

PROJEKTVORSTELLUNG

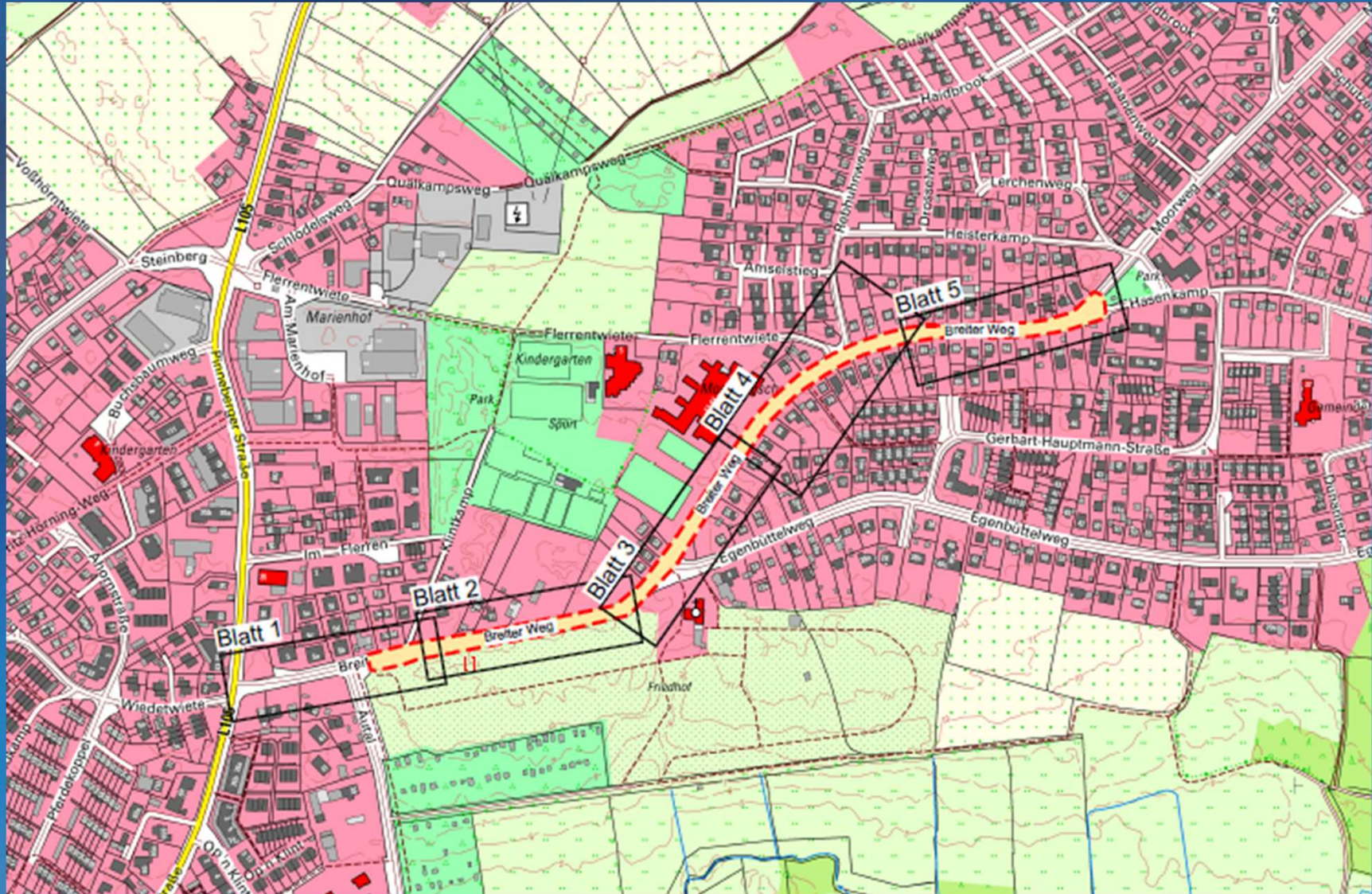
d+p ■ **dänekamp und partner**
BERATENDE INGENIEURE VBI

Stadt Wedel

Ausbau der Straße „Breiter Weg“
zwischen den Einmündungen Autal und Hasenkamp

ÜBERSICHT

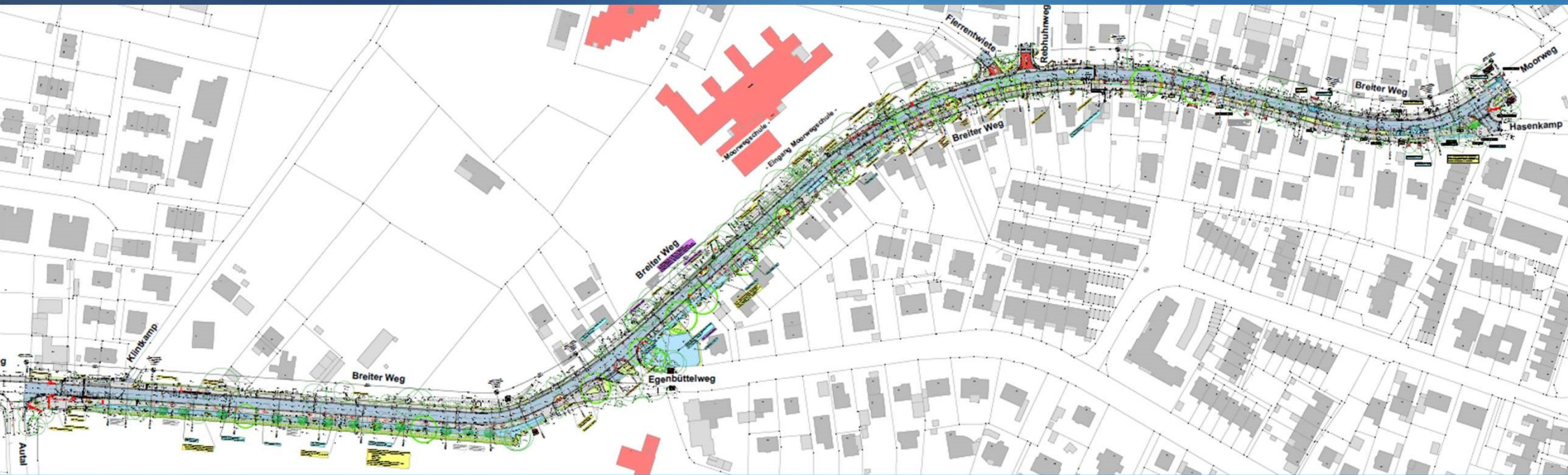
d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“

Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“

Entwurfsplanung

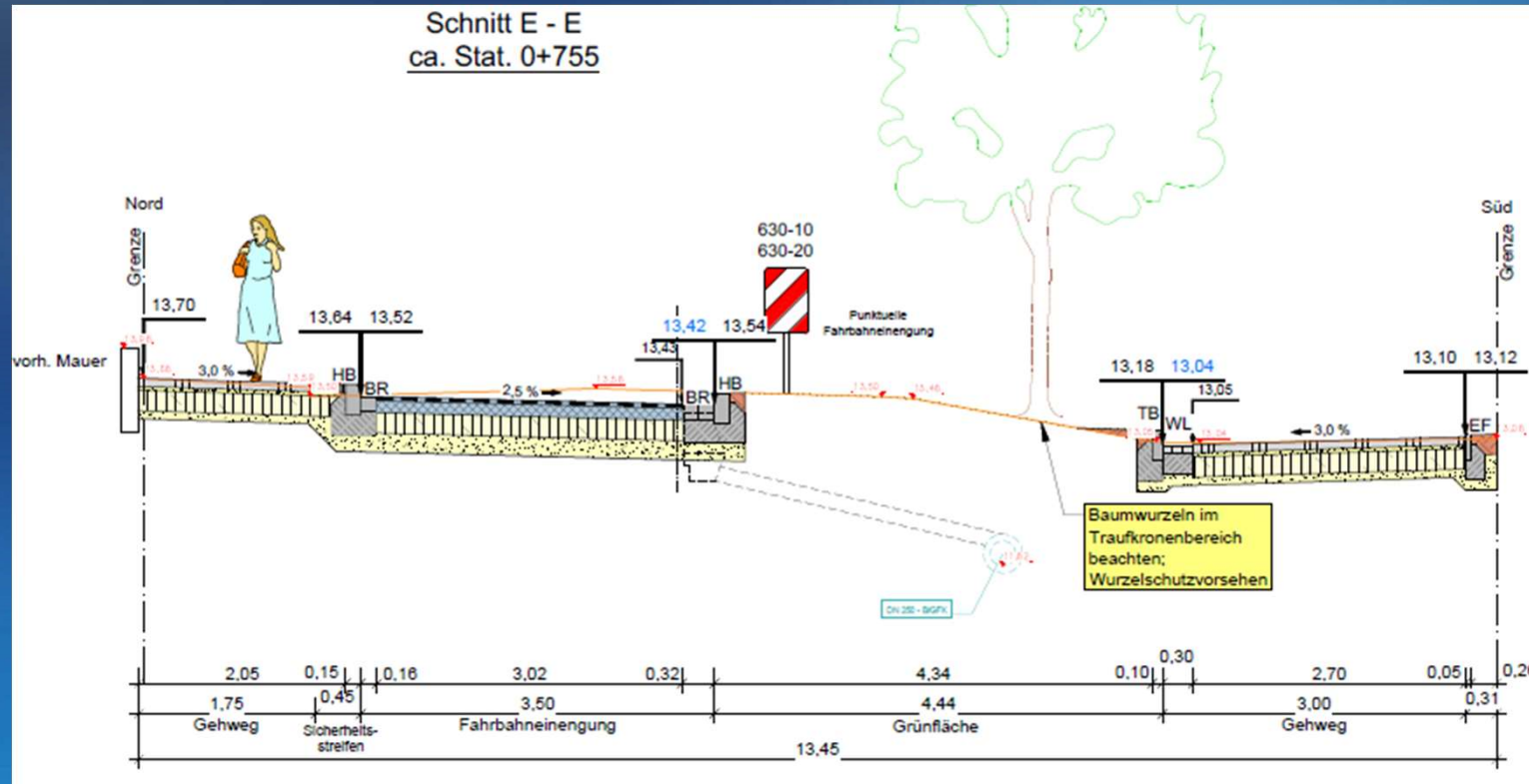
- **Ausbaulänge** rd. 950 m
- **Fahrbahn, Asphalt**, Breite 6,50 m, ** 6,25 m
- **Gehweg Nord, Sickerpflaster**, Breite 2,50 m, ** 2,00 m bis 2,30 m
- **Gehweg Süd, Sickerpflaster**; Breite 3,50 m, ** 3,00 m bis 3,30 m
- **Grünflächen**, oft ausgemuldet für eine Regenwasser-versickerung

** ab Egenbüttelweg

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

Schnitt E - E
ca. Stat. 0+755



Aufbau Fahrbahn nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 4, Bk 1.8

4 cm	Asphaltdecke AC 11 DS, B 25/55 gem. ZTV u. TL Asphalt-StB
	Abstumpfen durch Absplitten gem. ZTV u. TL Asphalt-StB
12 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS, B 50/70 gem. ZTV u. TL Asphalt-StB
20 cm	Schottertragschicht 0/45 mm gem. ZTV SoB-StB u. TL SoB-StB
	$E_{v2} \geq 150 \text{ MPa}$ ($D_{pr} \geq 103 \%$)
mind. 19 cm	Frostschuttschicht 0/32 mm aus gebrochenem Material gem. ZTV u. TL SoB-StB
	$E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$ ($D_{pr} \geq 103 \%$)
mind. 55 cm	Planum 45 MPa

Aufbau Gehweg nach RStO 12, Tafel 3, Zeile 3

8 cm	Beton-Sickerpflaster mit Standard Fugenbreiten von 3-5 mm, Farbe grau, 20/10/8 cm
4 cm	Splitt-Gemisch 2/5 mm, Fugenfüllung Splitt-Gemisch 1/3 mm,
20 cm	Schottertragschicht 0/32 mm gem. ZTV SoB-StB u. TL SoB-StB
	$E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$ ($D_{pr} \geq 103 \%$)
mind. 8 cm	Frostschuttschicht 0/32 mm aus gebrochenem Material gem. ZTV u. TL SoB-StB
mind. 40 cm	

Aufbau Grundstückszufahrten/Parkplätze nach RStO 12, Tafel 3, Zeile 3, Bk 0.3

8 cm	Beton-Sickerpflaster mit Standard Fugenbreiten von 3-5 mm, 20/10/8 cm
	Farbe Parken: anthrazit, Farbe Zufahrten: grau
4 cm	Splitt-Gemisch 2/5 mm, Fugenfüllung Splitt-Gemisch 1/3 mm
20 cm	Schottertragschicht 0/32 mm gem. ZTV SoB-StB u. TL SoB-StB
	$E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$ ($D_{pr} \geq 103 \%$)
mind. 13 cm	Frostschuttschicht 0/32 mm aus gebrochenem Material gem. ZTV u. TL S
mind. 45 cm	

Fahrbahn

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“

Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

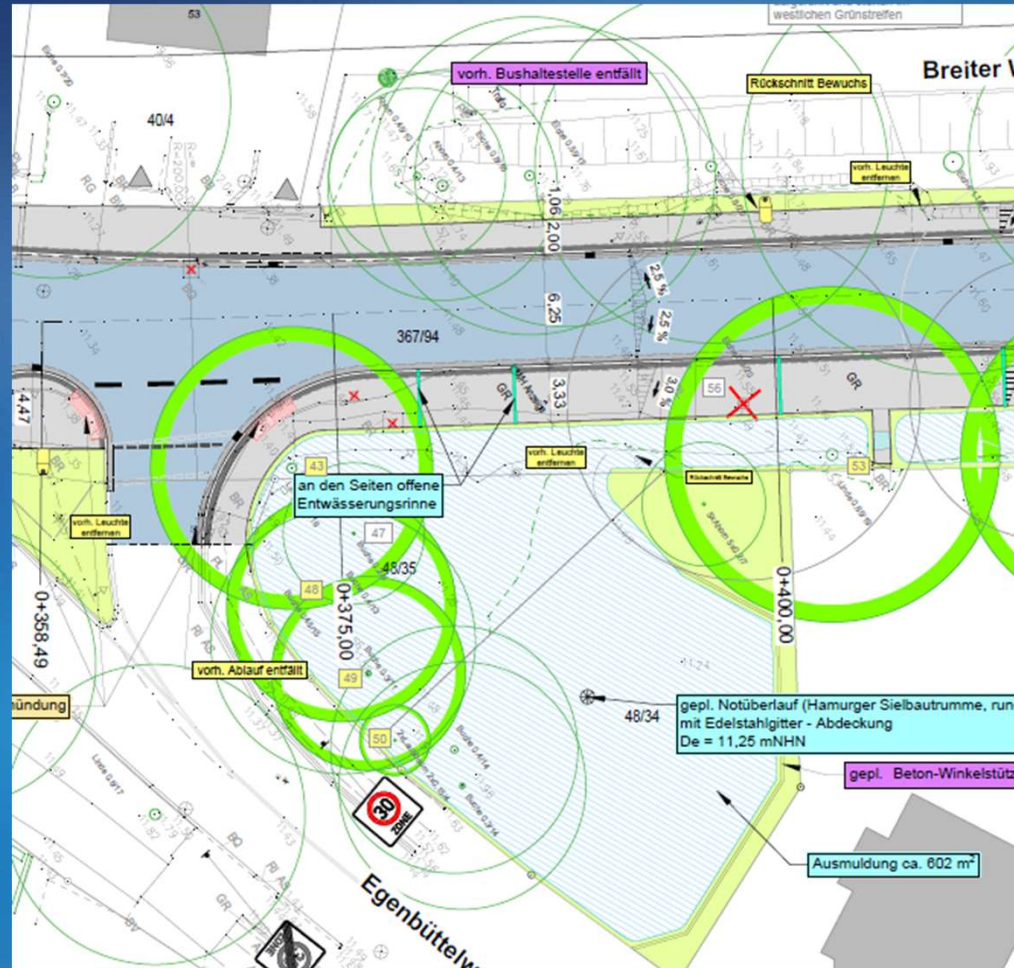
Zusätzlich zur Regelplanung der Straßenentwässerung zu berücksichtigende Punkte:

- Optimierung einer wassersensiblen, klimaangepassten Planung der Oberflächenentwässerung
- Abkopplung von Flächen (Überlastung der vorh. RW-Kanalisation vermeiden)
- Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Grünflächen zur Versickerung
- Reinigung des von der Fahrbahn abfließenden Niederschlagswassers (Stichworte: Reifenabrieb, Bremsstaub und Mikroplastik)
- Vermeidung von zusätzlichen Oberflächenversiegelungen (Sickerpflaster)

Entwässerung

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

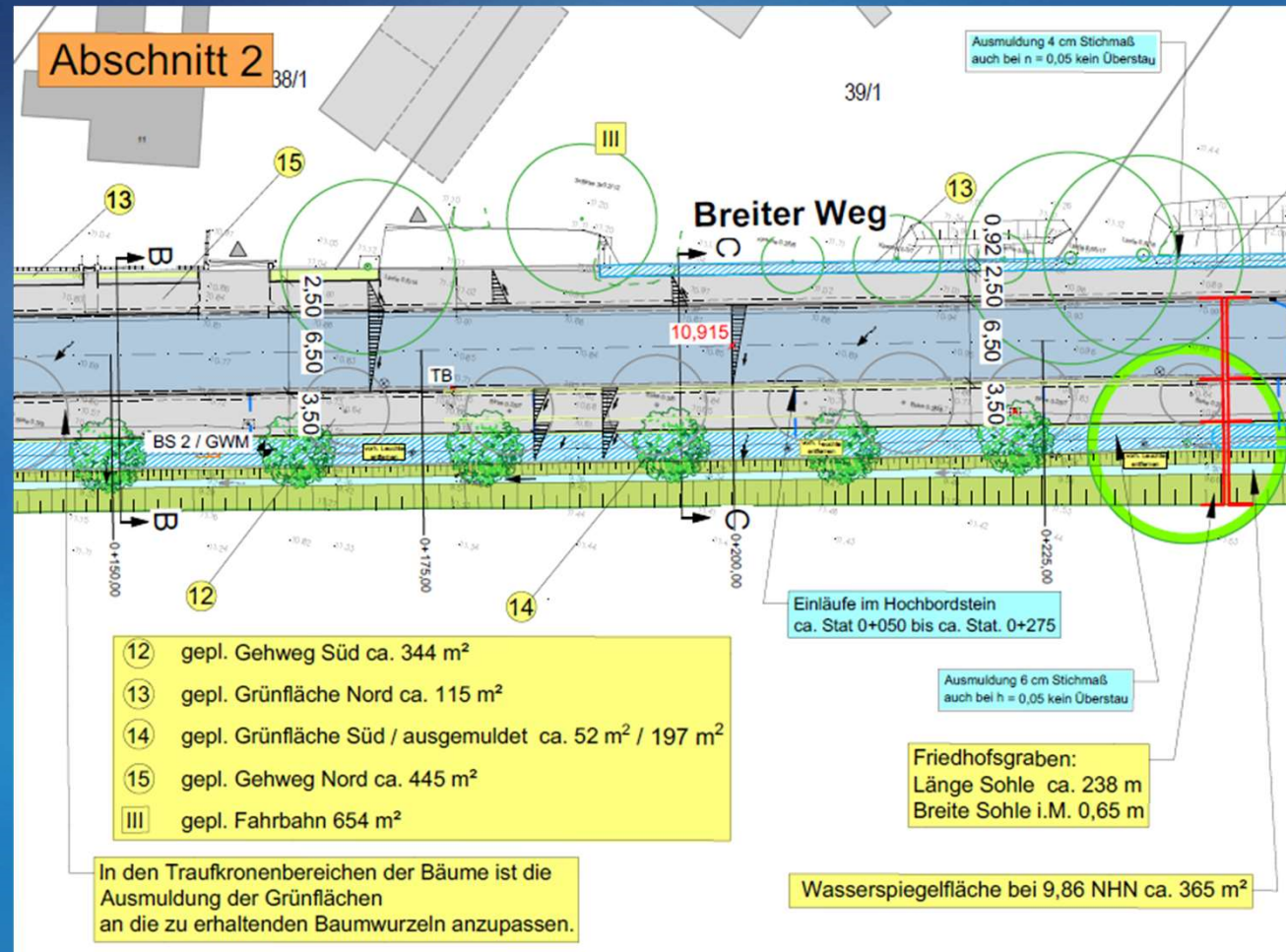
d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



Entwässerung

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

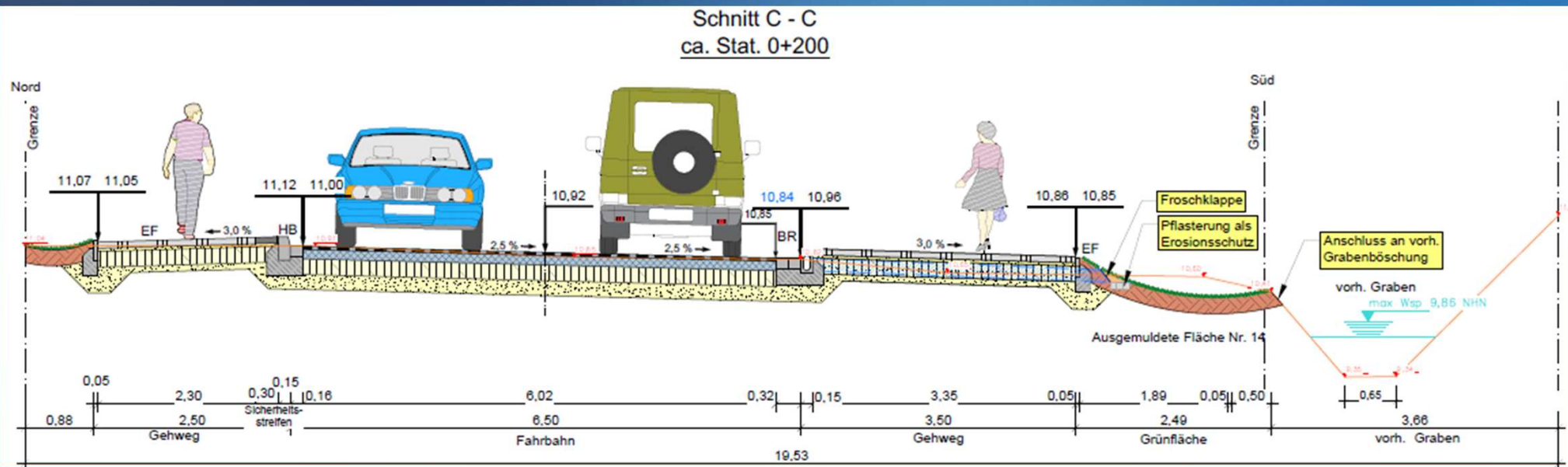
d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



Entwässerung

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



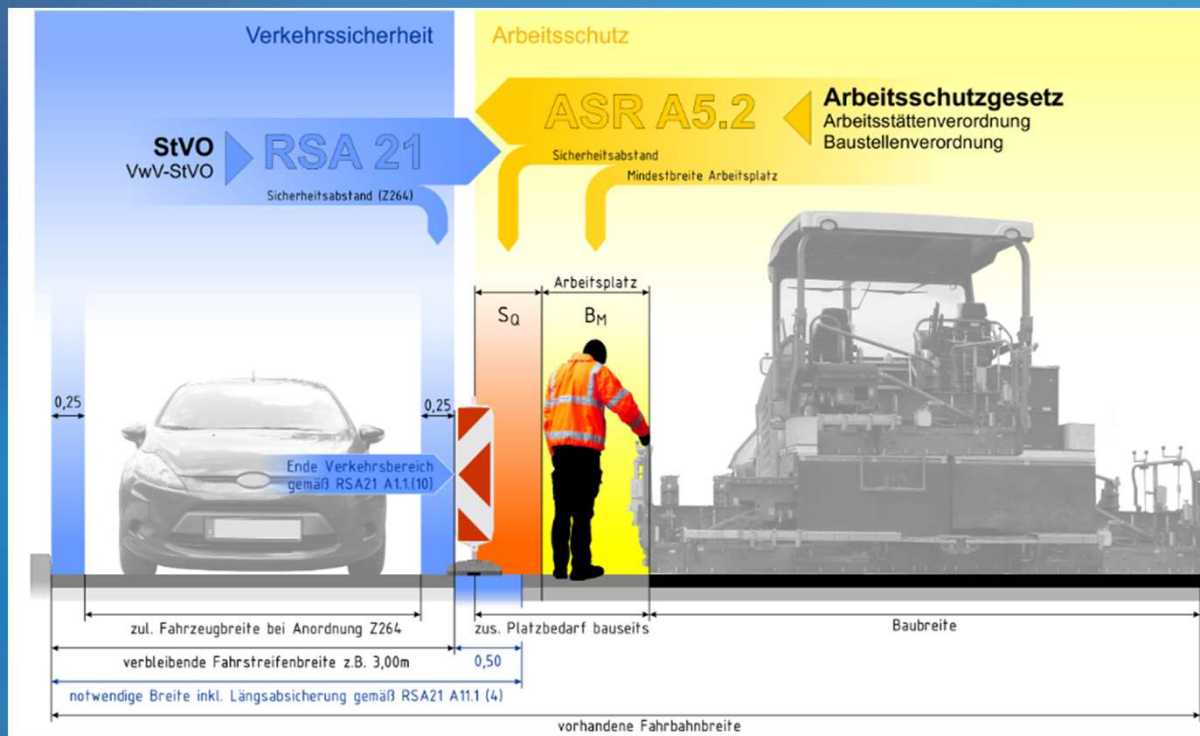
Vorzugsvariante BIRCO Bordblock
(neu seit Herbst 2023).
In Kostenberechnung
noch ACO KerbDrain enthalten.

Entwässerung

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

Arbeitsraumbreiten gemäß ASR A 5.2 (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen usw.)
und RSA 21 (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)

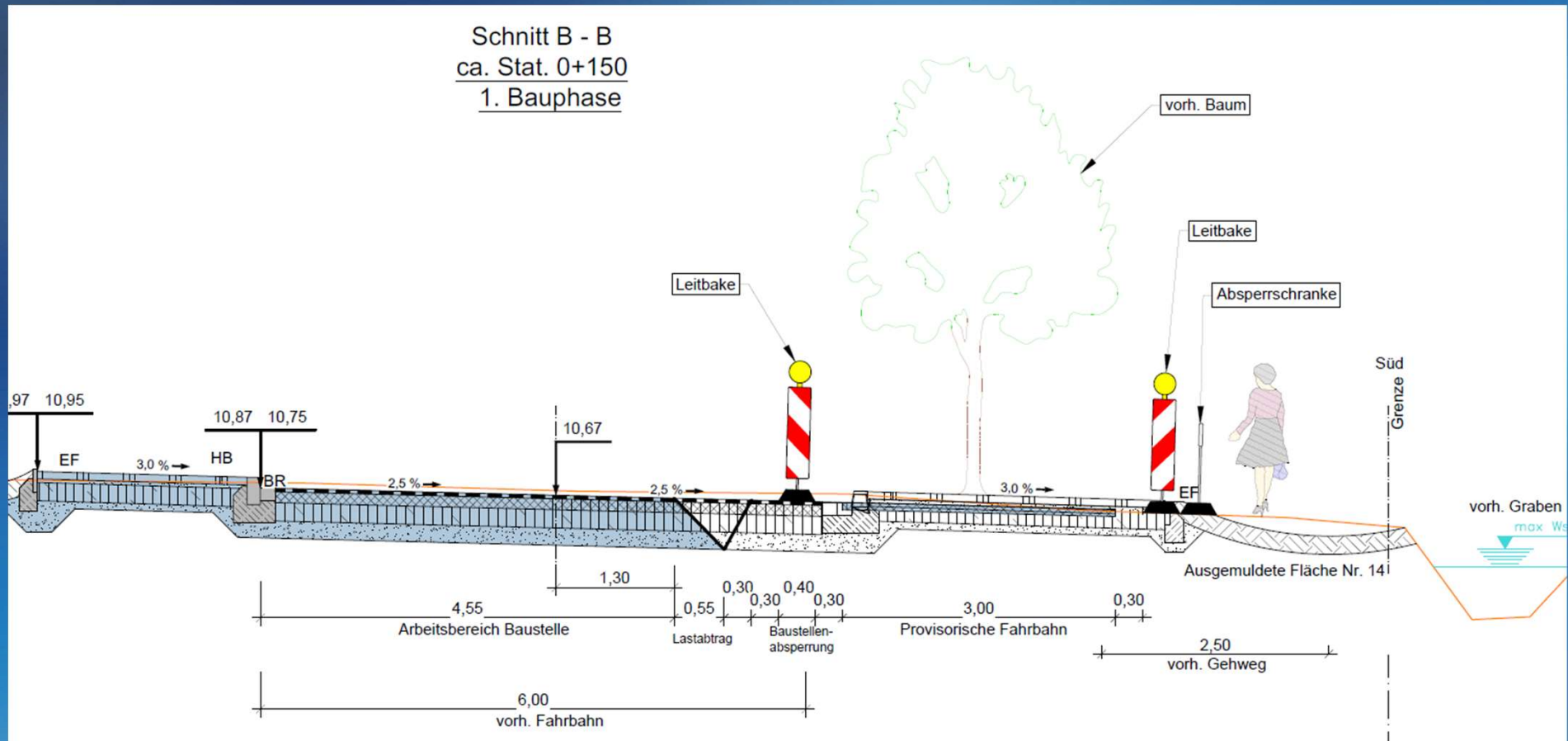


Straßenbäume

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“

Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

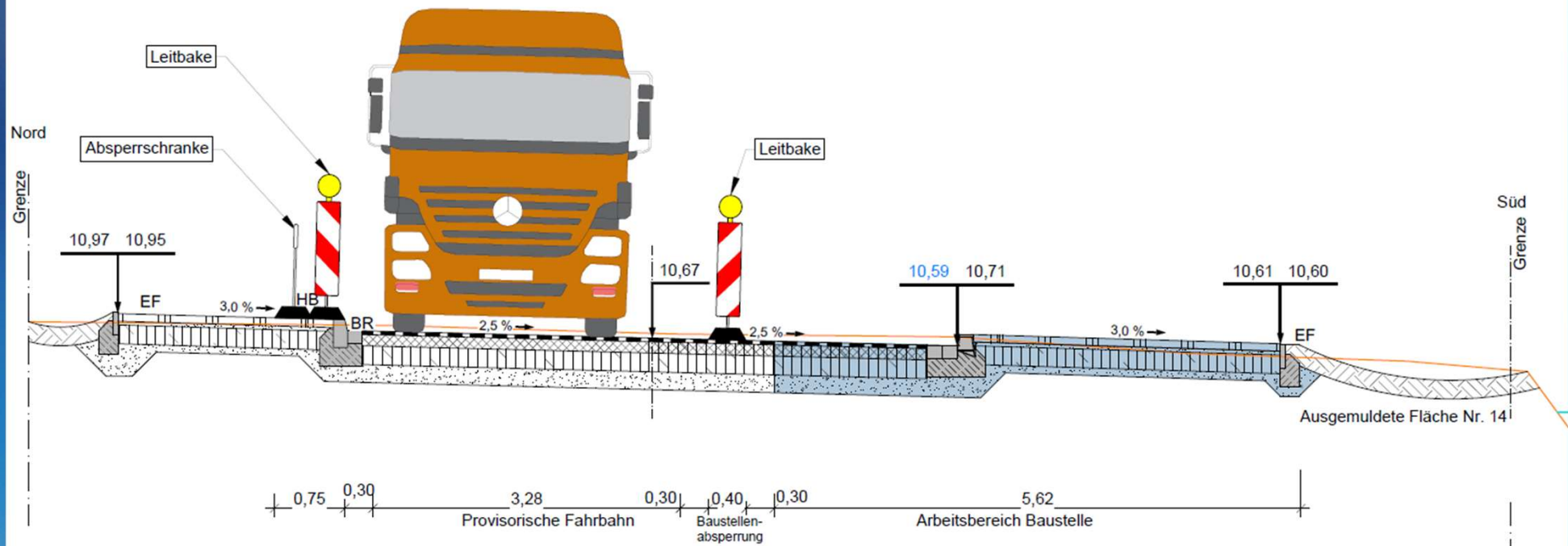


Straßenbäume

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

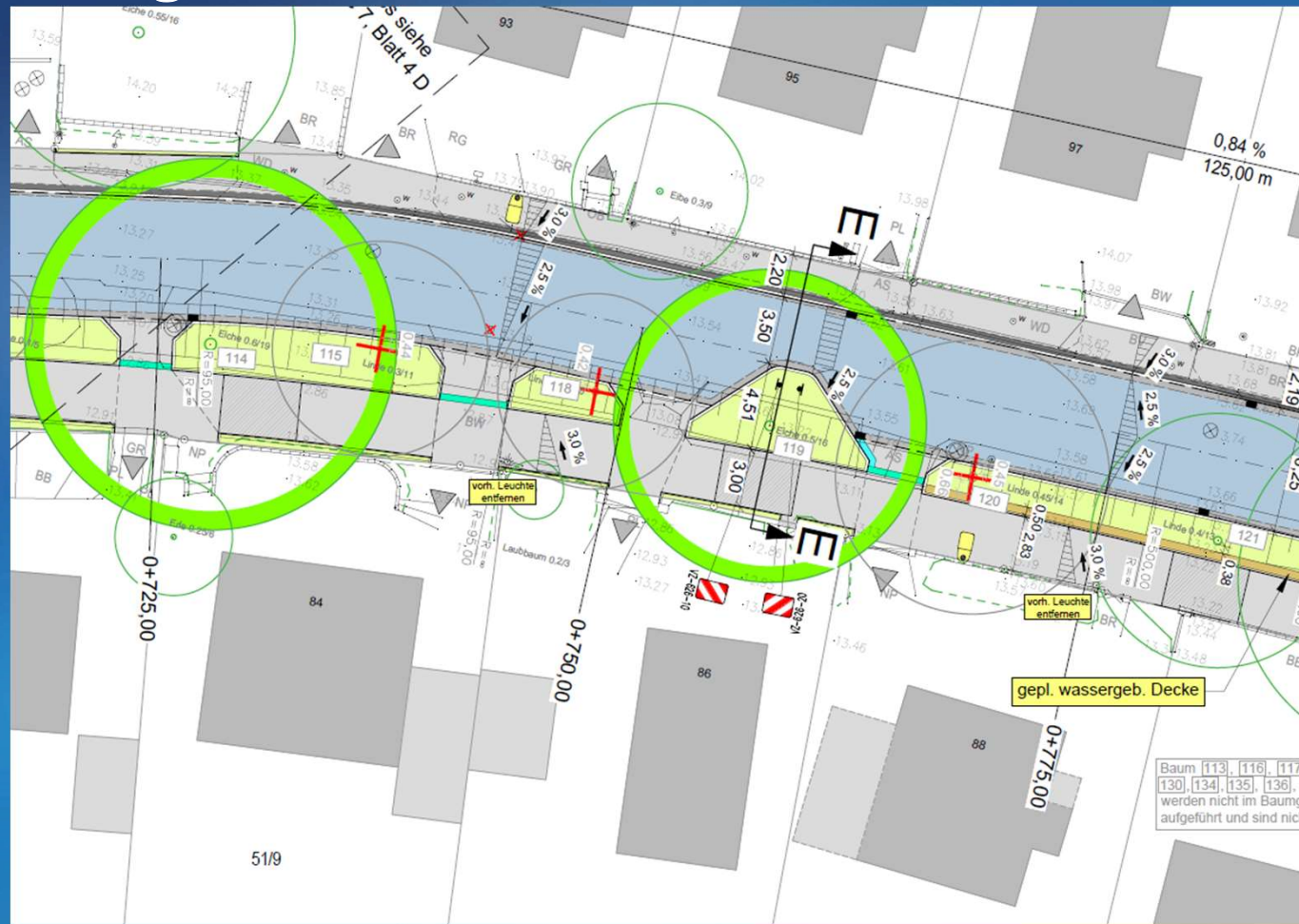
Schnitt B - B
ca. Stat. 0+150
2. Bauphase



Straßenbäume

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



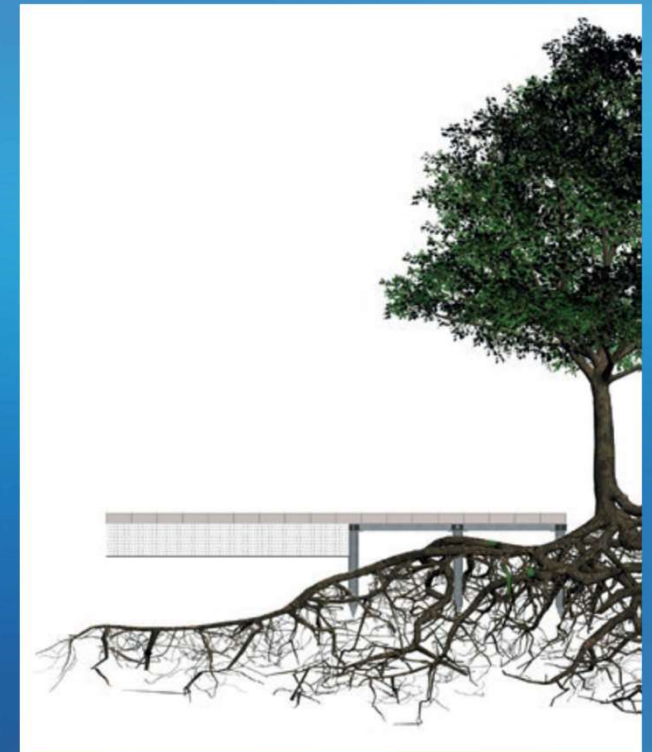
Straßenbäume

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“

Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

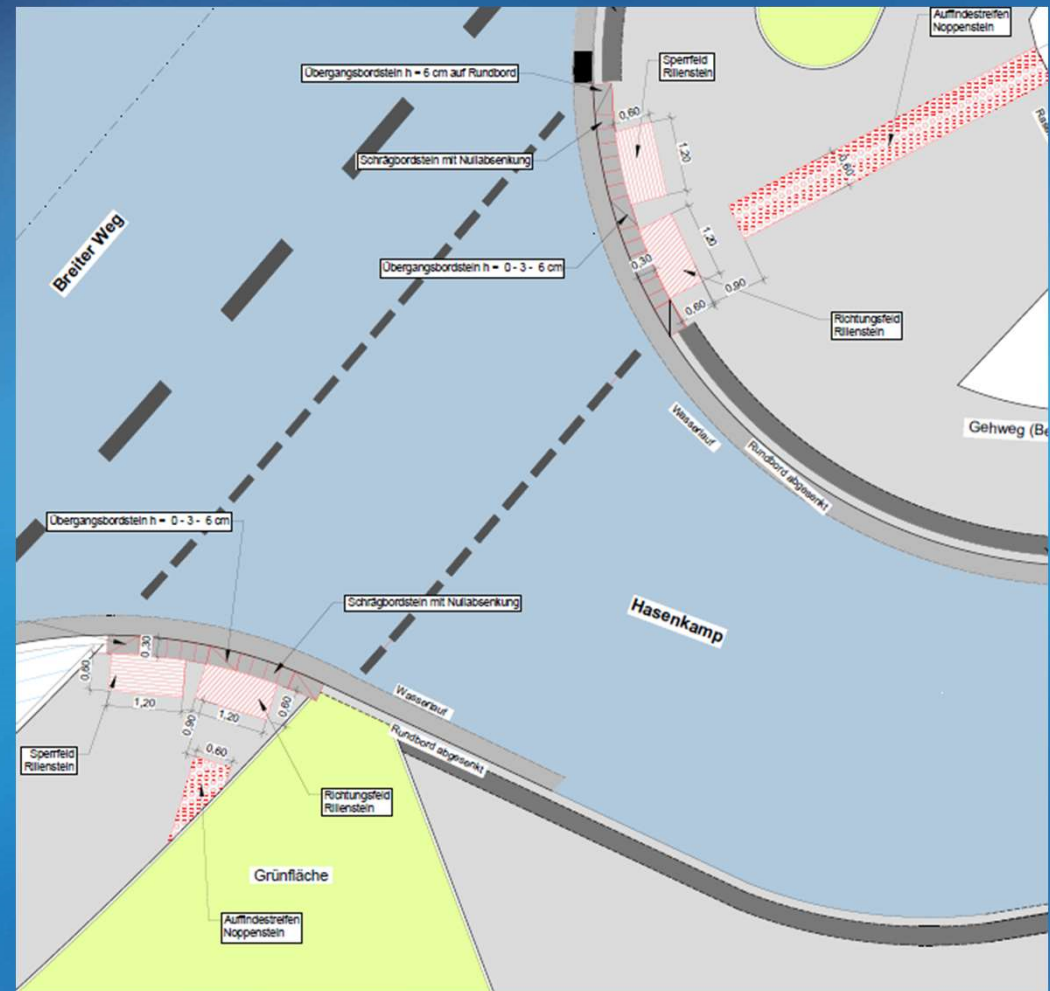
- Baumbestand 145 Laubbäume, davon besonders schützenswert 23 Stück (mit dickem grünem Kreis dargestellt)
- Nicht vermeidbare Baumfällungen 41 Stück
- Neupflanzung an der Straße Breiter Weg 13 Stück
- Wurzelbrücken als Wurzelschutz 22 Stück



Straßenbäume

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“ Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



Barrierefreiheit

Stadt Wedel, Ausbau der Straße „Breiter Weg“

Entwurfsplanung

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

- Freigabe der Entwurfsplanung (ggf. Dez. 2023 / Jan. 2024)
- Beantragung der Versickerung mit Prüfung durch die Wasserbehörde
(Dauer ca. 3 Monate)
- Abstimmung Verkehrsbehörden (Dauer 1 Monat)
- In dieser Zeit Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung
(Dauer ca. 4 Monate)
- Bauzeit in ca. 5 Bauabschnitten (ca. 2 Jahre)
- Geschätzte Baukosten rd. EUR 5.000.000,00

Ausblick

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

d+p ■ **dänekamp und partner**
BERATENDE INGENIEURE VBI

Interfraktioneller Antrag zur BV/2023/140: Breiter Weg

Beantragt wird eine Vertagung des Beschlusses zur vorgelegten Planung bis eine belastbare Planung entsprechend dem politischen Beschluss vom UBF am 06. Februar 2020 vorliegt.

Begründung:

Beschlossen wurde im UBF-A am 06. Februar 2020 Variante 1 (Ausbau analog Bestand) unter Erhaltung des Baumbestandes.

In der aktuellen Planung sind folgende Eckdaten enthalten:

1. Fällung von 41 Bäumen
2. 10 Verkehrsinseln zwischen Egenbüttelweg und Hasenkamp, die den Verkehr nur einspurig zulassen.

Wegen Klima und Schwammstadt können wir der Fällung einer derartig großen Anzahl an teilweise alten, großen und gesunden Bäumen keinesfalls zustimmen.

Der Verkehrsfluss auf der Vorbehaltsnetzstraße Moorweg wird durch diese Verkehrsinsel-Maßnahmen nachhaltig gestört, trotzdem die Straße an einer Schule vorbeiführt. Es müssen andere Maßnahmen zur Entschleunigung der Verkehre gefunden werden. Ein durchgängig zweispuriger Verkehrsfluss ist aufrecht zu erhalten (analog Bestand). Vorstellbar wären intelligente Ampelschaltungen, Sinuswellen, Kreisverkehre oder stationäre Geschwindigkeitskontrollen.

Petra Kärgel, Bärbel Sandberg & Holger Craemer für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Torben Wunderlich für die Fraktion der CDU

Wolfgang Rüdiger für die Fraktion der SPD

Manfred Schlund für die Fraktion der WSI

Jörg Hohner für die Fraktion der FDP

Stellungnahme der SPD-Fraktion Wedel zum Thema:

Zustimmung der SPD-Fraktion zum TOP 7.1 BV/2023/140 Breiter Weg und TOP 9.2 Ausbau Tinsdaler Weg entsprechend der vorgeschlagenen Variante der Stadt Wedel.

Ausbau Breiter Weg:

1. Die Frage ist, ob es eine Trennung der Verkehrsstreifen (Fahrbahn/Radweg/Gehweg) durch Borde geben soll, oder ob eine Gemeinschaftsstraße nur mit optischer Trennung angestrebt wird. Da hier Busse des ÖPNV im Linienverkehr fahren, wäre eine Trennung der Fahrstreifen zum Geh- und Radweg durch Borde schon sinnvoll. Andernfalls müsste man eine Trennung wie im Hasenkamp mit Trennsteinen vornehmen.

2. In jedem Fall muss eine deutliche, taktile und optisch kontrastierende Trennung zwischen Geh- und Radweg erfolgen, wie z. B. in Elmshorn in der Hamburger Straße. Außerdem müssen Straßenquerungsbereiche (gesicherte oder ungesicherte Querungsstellen) mit taktilen und optisch kontrastierenden Bodenindikatoren gekennzeichnet werden (siehe auch RSt 2006 und HBVA).

Nachstehendes gilt für den Ausbau Tinsdaler Straße und Breiter Weg

Die BV der Verwaltung Breiter Weg sagt aus, dass sämtliche Einmündungen und Übergänge gem. DIN 18040 -3 barrierefrei gestaltet werden. Die DIN 18040-3 ist nicht wie die DIN 18040-1 und -2 in die Landesbauordnung übernommen worden. Für das Verkehrswegerecht sind andere Zuständigkeiten gegeben. Trotzdem erkennen die Gerichte die DIN 18040-3 als Stand der Technik an, wenn Kommunen bei Straßenbaumaßnahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommen, bzw. wenn Unfälle auftreten.

Das Bundesverfassungsrecht verweist in dem Zusammenhang auf den Art. 3, Absatz 3, Satz 2 des Grundgesetzes, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Weiterhin gibt es wie unter Pkt.2 von uns genannt, die Richtlinien der HBVA (Hinweise barrierefreier Verkehrsanlagen und barrierefreier Einstieg in Nahverkehrsfahrzeuge). Hinzu kommen die RSt 2006 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen. Die HBVA werden zurzeit überarbeitet und sollen künftig als EBVA von der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswege), Köln herausgegeben werden. Für die Kommunen haben die Dokumente der FGSV in jedem Fall Vorrang vor DIN-Normen, sofern diese nicht als technische Baubestimmung in der Landesbauordnung (LBO) festgeschrieben worden sind. Die HBVA ist zudem verbindlich im Handlungsfeld 9 des Landesaktionsplanes von 2017 des Landes Schleswig-Holstein festgeschrieben worden. Insofern können Kommunen nicht frei entscheiden, was barrierefrei ist, sondern an die gültigen Richtlinien der FGSV bzw. dem Stand der Technik gebunden.

Ich hoffe, dass diese Hinweise die Normenlage bezüglich Barrierefreiheit etwas verdeutlicht haben. Die SPD-Fraktion wird dem sicheren und gesetzlichen Ausbau, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der sicheren baulichen Lösung im Tinsdaler Weg und Breiter Weg zustimmen.

Wedel, den 03.12.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: Kurt.l.barop@t-online.de

**Anträge und Anfrage zur Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur & Sport am 8. November 2023**

TOP 17 „Haushaltssatzung 2024“

Vor dem Hintergrund der sich in Bau befindlichen und vor uns stehenden baulichen Erweiterungen am Johann-Rist-Gymnasium und der Albert-Schweitzer-Schule, sollte während der Bauphase die Schulhofflächen gerade nicht weiter beschränkt, sondern vielmehr erst nach Abschluss der baulichen Maßnahmen erfolgen.

Daher beantragen wir die Verschiebung der folgenden Investitionsmaßnahmen:

1.

Produkt	Johann-Rist-Gymnasium
Maßnahme	Neugestaltung Mittelstufenhof
Volumen	200.000 EUR

2.

Produkt	Albert-Schweitzer-Schule
Maßnahmen	1. Ersatzbeschaffung Spielgerät 2. Ballfangzaun 3. Erneuerung Außen- und Spielbereiche
Volumen	1. 38.000 EUR 2. 40.000 EUR 3. 50.000 EUR

3.

Wir bitten um Beantwortung, ob die folgende Maßnahme aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit zwingend in 2024 durchzuführen ist. Falls die Frage mit „nein“ zu beantworten ist, beantragen wir die Verschiebung der Maßnahme.

Produkt	Förderzentrum
Maßnahme	Sanierung Bolzplatz
Volumen	100.000 EUR

Mit freundlichen Grüßen und Dank

Julian Fresch
für die gesamte CDU-Fraktion

Wedel, den 29.11.2023

**Antworten der Verwaltung zum Antrag der CDU am 8.November 2023
Top 17 „Haushaltssatzung 2024“**

hier: Verschiebung von Investitionsmaßnahmen

zu 1: Johann- Rist- Gymnasium/ Neugestaltung Mittelstufenhof

Für die Neugestaltung des Mittelstufentraktes sind in 2024 200.000 € eingeplant und in 2025 115.000 €. Die Umsetzung der Neugestaltung des Mittelstufenhofes muss gemeinsam mit dem Bau des Unterstufentraktes umgesetzt werden, weil hier eine gemeinsame Baustelleneinrichtungsfläche inkl. Zuwegung zu den Baustellen vorgehalten werden muss. Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche befindet sich auf dem Sportplatz, der dann anschließend umgehend wieder in Stand gesetzt werden muss, damit der notwendige Sportunterricht stattfinden kann.

Zu 2: Albert- Schweitzer- Schule/ Ersatzbeschaffung Spielgerät/ Ballfangzaun/ Erneuerung Außen- und Spielfläche

Die 38.000 € Ersatzbeschaffung Spielgerät sind vorsorglich im Haushalt vorgesehen. Noch ist die Reparatur des Spielgerätes rentabel, das Gerät kann aber jederzeit abgängig sein und muss dann ersetzt werden. Der Ballfangzaun ist von 1967 und stand schon mit dem Kleinspielfeld als separate Maßnahme seit 2020 im Haushalt und wurde wegen der Sanierung des Turnhallendaches und des Anbaus verschoben.

Sobald die Container vom Kleinspielfeld entfernt sind, müssen die Sportflächen erneuert werden um die Verkehrssicherheit auf dem Schulhof zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind für den aktuellen Haushalt zusammengefasst worden, da es kostengünstiger und sinnvoller ist, sie in einem Zuge abzuarbeiten. Durch die Veränderung der Zufahrt sind auch Spielbereiche betroffen. Ein Planungsbüro ist beauftragt. Der Vorentwurf wird momentan zusammen mit der Schule entwickelt um die Kosten zu ermitteln. Es soll auch eine Variante zur Entscheidung an die Politik geben, die nur die notwendigsten Maßnahmen umfasst. Warum so teuer: Das ist nicht teuer. (Entsorgung Kunststoff und Asphalt, Herstellung von Sportflächen inkl. Entwässerung und Ballfangzaun, Befestigte Flächen für Fahrzeuge, ggfs. neue Spielgeräte usw.)

Zu 3: Die Verkehrssicherheit wird gerade die UK Nord geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Aufgrund der stellenweise abgelösten Kunststoffschicht kann allerdings keine Tiefenreinigung mehr durchgeführt werden, was zur vermehrten Algenbildung und somit Rutschgefahr auf dem Belag führt.

[illegible]

2-605/Jensen

01.12.2023

Stellungnahme Bauhof zu nachfolgender Mail vom 24.11.2023 der CDU - Fraktion

Frage CDU-Fraktion:

ich wollte nochmal nach den TÜV-Berichten, Reparaturberichten und Kostenvoranschlag für den alten LKW, der jetzt wohl wieder auf dem Bauhof steht, fragen. Wir sind einhellig der Meinung, das wir den reparieren müssen, um den nicht nur zu verschrotten sondern im Zweifel verkaufen zu können, sollte sich herausstellen, das der unwirtschaftlich wird. Da bitten wir dann auch um eine Bewertung der auflaufenden Kosten. Eigentlich sollte der LKW auch nach 12 Jahren noch problemlos durch den TÜV kommen, ohne das die Reparaturen ein Vermögen kosten. Sollte der LKW wider Erwarten unwirtschaftlich sein, schlagen wir vor, einen passenden Gebrauchten auf dem freien Markt zu kaufen bzw auszuschreiben.

Antwort:

Die Dekra Berichte liegen in der Anlage dieser Stellungnahme bei. Am 12.10.2022 wurden erhebliche Mängel festgestellt (Anlage 1), die umgehend behoben wurden. Laut Dekra - Bericht vom 13.10.2022 wurden keine weiteren Mängel festgestellt (Anlage 2) und die erforderliche Plakette wurde mit dem Hinweis, dass die nächste HU im Oktober 2023 durchzuführen ist.

Im August kam es bei dem LKW zu einem Motorschaden. Es sind ca. 20.675,52 € für den Einbau eines Austauschmotors zu veranschlagen (Anlage 3).

Gemäß Gutachten eines Ingenieurbüros ist der Wert des LKWs gemäß Liste auf ca. 41.000 € zu schätzen, sofern er volleinsatzfähig mit TÜV wäre (Anlage 4).

TÜV ist zwischenzeitlich abgelaufen. Die Höhe möglicher Reparaturkosten, um für 2 weitere Jahre die Straßenzulassung zu erhalten, kann nicht abgeschätzt werden. Insgesamt können Kosten von ca. 30.000 € anfallen, um wieder einen einsatzfähigen LKW mit Ladekran in den Dienst zu stellen. Wie bereits in vorherigen Mitteilungen ausgeführt, ist der LKW (Bj 2011) vollständig abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beträgt wie bekannt 8 Jahre.

Der Bauhof Wedel hat in Verbindung mit dem Bauhofkonzept auch ein Fahrzeugkonzept entwickelt. Der Auszug, der bei der Beschaffung von Fahrzeugen zu beachten ist, ist als Anlage 5 beigelegt.

Wichtig sind die Betriebsstunden eines Krans, da neben Instandhaltungskosten für ein Fahrzeug auch durch die Betriebsstunden eines Krans und die jeweiligen Gewichtsbelastungen nicht unerhebliche Instandhaltungskosten entstehen werden (Austausch von Dichtungen, Schläuchen u.w. Verschleißteilen).

CDU-Fraktion:

Unsere Vorschläge wären zum Beispiel diese LKW:

<https://www.truckscout24.de/fahrzeugdetails/LKW-Mercedes-Benz-Arocs-1830-4x2-BB-Meiller-Kipper-Kran-Funk-Kipper-3-Seiten/20896149/1> in Hollenstedt

Anlage 6

Antwort:

Der LKW wird mit einem Bruttokaufpreis von 95.081,00 € und einer Laufleistung von 125.000 km angeboten. Wichtiger sind jedoch die Betriebsstunden des Krans, hierüber gibt es keine Angaben. Aus den Betriebsstunden des Krans kann abgeschätzt werden, mit welchen möglichen Instandhaltungskosten zurechnen ist. Auf den Fotos des Angebots ist

nur erkennbar, dass es sich um ein Baustellenfahrzeug handelt und der Kran möglicherweise viele Betriebsstunden mit starken Belastungen ausgesetzt war. Genauer wäre wahrscheinlich nur vor Ort und auf Nachfrage durch Gutachten feststellbar. Der LKW ist mit einem Palfinger Kran ausgestattet. Der jetzige LKW des Bauhofes verfügt über einen Hiab-Kran. Die vorhandenen Anbauteile sind nicht kompatibel. Zusätzlich müssten die Mitarbeiter aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen eine gesonderte kostenpflichtige Einweisung für diesen Kran erhalten.

Gemäß Mitteilung der Anlagenbuchhaltung vom 28.11.2023 wäre unter Berücksichtigung der gesetzlichen (doppischen) Abschreibungsfrist die Nutzungsdauer für dieses Angebot zum 31.01.2024 abgelaufen.

CDU-Fraktion:

oder

<https://www.trucksout24.de/fahrzeugdetails/LKW-Mercedes-Benz-Arocs-1830-K-2-Achs-Kipper-Kran-Funk-Kipper-3-Seiten/20905771/1> in Peine.

Anlage 7

Antwort

Der LKW wird zu einem Bruttokaufpreis von 83.181,00 angeboten. Angaben über die Betriebsstunden des Krans, der ebenfalls ein Palfinger-Kran ist, sind ebenfalls nicht vorhanden. Es ist auf den Fotos des Angebots erkennbar, dass das Fahrzeug sehr abgenutzt ist (Rost auf der Ladefläche, Abnutzungen des Innenraums).

Nach Mitteilung der Anlagenbuchhaltung ist die Nutzungsdauer bereits am 31.01.2023 abgelaufen.

Zusätzlich hat die Anlagenbuchhaltung folgende Bedenken mitgeteilt:

„Würde man einen neuen LKW kaufen, würden sich die Abschreibungen auf 8 Jahre verteilen.

Es gibt eine Tabelle mit Richtwerten vom Bundesfinanzhof, wonach bei einem Alter von 8 Jahren von einem Gebrauchtfahrzeug eine Restnutzungsdauer von 2 Jahren herangezogen werden kann. Die Abschreibung würde sich dann auf zwei Jahre verteilen.

Weiterhin könnte man die Restnutzungsdauer von einem Gutachter schätzen lassen.

Hierfür würden jedoch Kosten anfallen.

Weiterhin wäre interessant, wie die Garantie bei einem Gebrauchtfahrzeug aussieht und wie hoch die Unterhaltungskosten für die Folgejahre sind z.B. Austausch von Teilen, die der Abnutzung unterliegen (Zahnriemen, Getriebe etc.) und ggf. hohe Reparaturkosten verursachen könnten.“

CDU-Fraktion:

Im landwirtschaftlichen Bereich gibt es auch Hänger mit Kran für u.a. die Waldbewirtschaftung, da habe ich eben aber nur Hänger mit Zulassung für max 40km/h gefunden. Da müsste man nochmal suchen, wenn der Wunsch nach einem Hänger für die Trecker besteht.

Antwort:

Der LKW ist für den Einsatz im Straßenbau vorgesehen. Er soll Wegebaumaterial wie z.B. Pflasterstein, Schüttgüter, Granitbordsteine u.ä. transportieren. Diese Materialien sind im Eigengewicht sehr schwer. Zusätzlich wird er als Trägerfahrzeug für den Asphaltkocher benötigt. Dieser hat ein sehr hohes Eigengewicht und wird mit Material noch erheblich schwerer. Ferner soll der LKW im Hochwasserschutz, wie z.B. Transport der Paletten mit Sandsäcken und im Winterdienst zum Transport der Streumaterialien eingesetzt werden. Ein Anhänger mit Kran ist für solche Gewichtsbelastungen nicht geeignet und würde bei der

Beladung nicht standsicher sein. Bereits der Kran hat ein sehr hohes Eigengewicht, so dass nur noch eine geringe Zuladung möglich wäre. Daher werden solche Anhänger ausschließlich in der Waldbewirtschaftung und nicht im Straßenbau eingesetzt.

CDU:

Die notwendige Ausschreibung kann man mit den entsprechenden Voraussetzungen für das Fahrzeug (z.B. Kran, 3-Seiten-Kipper, Gewährleistung, Nähe HH für Gewährleistungsabwicklung, positive TÜV- und Werkstatt-Berichte, nicht mehr als 150T km Laufleistung etc) so designen, dass sich auch nur die gewünschten Lieferanten/ Händler melden. Einen TÜV- und Werkstatt-Bericht wird z.B. kein Spanier liefern können/wollen.

Antwort:

Seit dem 02. August 2021 sind öffentliche Auftraggeber durch das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz - SaubFahrzeugBeschG) verpflichtet, bei Beschaffungen oberhalb des Schwellenwerts (EU bis 31.12.2023 = 215.000 € ab 01.01.2024 - 31.12.2025 = 221.000 €) die Vorgaben zu erfüllen. Die Ausnahmen, die in § 4 dieses Gesetzes benannt werden, finden nach Rücksprache mit der Vergabestelle bei diesem Fahrzeug keine Anwendung. Der LKW ist in die dort festgelegte Fahrzeugklasse N3 einzustufen - Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 Tonnen. Gemäß § 6 ist für den Beschaffungszeitraum bis zum 31.12.2025 von mind. 10 % für die gesamte Bundesrepublik als Mindestziel der gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Einhaltung dieser Ziele wird die verpflichtende Vergabestatistik und einer speziell hierfür eingerichteten Abteilung beim Land Schleswig-Holstein verfolgt.

Im Unterschwellen Bereich (nationale Vergaben) gelten die Festlegungen des „Leitfadens Umweltfreundliche Beschaffungen“ beschlossen durch den Rates ab Juli 2021 in Verbindung mit den allgemeinen Vergaberichtlinien bei Beschaffungen der Stadt Wedel. Durch den Ratsbeschluss ist gem. Punkt 4.8 dieses Leitfadens festgelegt, dass „Bei Fahrzeugbeschaffungen müssen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Für den Fuhrpark der Stadtverwaltung sollen kleine, leichte und verbrauchsarme Fahrzeuge bevorzugt werden (Ausnahmen gelten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Spezialfahrzeuge des Bauhofs).“

Ein LKW ist kein Spezialfahrzeug gemäß des o.g. Gesetzes.

Vergaberechtlich gilt, sofern es bei Vergaben im nationalen Bereich keine spezielle Regelung gibt, sind die Regelungen für den überschwellen Bereich analog anzuwenden.

Demnach sind auch bei einer Ausschreibung unterhalb des Schwellenwerts die Vorgaben des Gesetzes und der genannten Richtlinien zu beachten, zusätzlich zu den ohnehin schon in jeder Ausschreibung gestellten Anforderung, wie Erreichbarkeit einer Werkstatt, Reaktionszeiten u.w..

Somit wäre eine Reparatur des vorhandenen LKWs möglich oder die Ausschreibung eines Neu-Fahrzeugs unter Berücksichtigung der vorbenannten Regelungen.

Stadt Wedel FD Bauverwaltung
Autal 35
22880 Wedel

(1) PIN **ZCFA1EM0402569053**
(2) Kennz. **D PI W3456**
(3) Prüfart **Elmshorn, 12.10.2022**
(4) km-St. **6404**
(5) Fz-Kl. **00** **LKW KIPPER OFF.KASTEN**
Aufbau 2200 M.LADEGERAET
Herst. 4192 IVECO (I)
Typ 000 M122
Var. 00000
zGM 11990 kg
EZ 06.10.2011
Dat.letzt.HU 10/2021
SP-fällig 04/2023
\$ 57b nicht erforderlich
Werkstatt-Nr. 193021621
Prüfart-Nr. 0000300120

Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO
Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU
Roadworthiness Certificate according to 2014/45/EU
Berichts-Nr. P065446006699
vom 12.10.2022, 10:57
Seite 1 von 1

Ergebnis:
erhebliche Mängel
D PI W3456

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

(6) Festgestellte Mängel:

- (7) an Ihrem Fahrzeug wurden erhebliche Mängel festgestellt.
(8) Eine Wiedervorführung innerhalb eines Monats (bis zum 14.11.2022) ist erforderlich.

- 5.3.1a (EM)
Stabilisator 1. Achse links und rechts innen
Lagerung ausgeschlagen
-D8.2.2.2b (EM)
Nachweis des Abgasverhaltens (Diesel) fehlt

(9) DEKRA
Ihr Prüfer
B.Eng. Jan Dieckmann
Stempel und Unterschrift

Hinweise:

- Bremswirkung (Feststellbremse) Blockiergrenze erreicht

Messwerte

Achse	Betriebsbremse				Feststellbremse	
	li.	re.	px	Berech. Druck	li.	re.
	daN	daN	bar	bar	daN	daN
1	835	656	2.1	6.5		
2	449	488	2.2	6.5	715	757
Abbremsung	z = 71.1%				z = 12.2%	

Systemdaten Stand: 4.22.3

Quittung Nr. 654460000005911
Leistungsdatum 12.10.2022

Pers. Nr. 031693

DEKRA Automobil GmbH	1. Hauptuntersuchung nach §29 (ohne AU)	118,31	EUR
Handwerkstraße 15	2. Vorgaben nach Nr.1 Anlage VIIIa StVZO	1,19	EUR
70565 Stuttgart	Gesamtbetrag ohne MwSt	100,42	EUR
USt-IdNr. DE811297970	MwSt 19%	19,08	EUR
	Gesamtbetrag inkl. MwSt	119,50	EUR

Leistungen erfolgen im Auftrag der oben genannten Überwachungsorganisation

**Prüfprotokoll
Sicherheitsprüfung**

Kontroll-Nr. der prüfenden Stelle: SH-2-17-0119

Protokoll-Nr. 4092

Feld für zusätzliche Eintragungen

BAUHOF WEDEL

Feld für zusätzliche Eintragungen

AUTAL 35

Feld für zusätzliche Eintragungen

22880

WEDEL

Prüfdatum

Uhrzeit

km-Stand

01.03.2022

08:30

61049

Amtliches Kennzeichen

PI-W 3456

Erstzulassung

10/11

Letzte HU

10/21

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

ZCFA1EM0402569053

Fahrzeug-Hersteller

IVECO (I)

KBA-Schlüssel

0022 4192 000

Fahrzeug-Typ/Variante/Versior

M122

Fahrzeug-Klasse

LKW KIPPER OFF.KASTEN M.LADEGERAET

FESTGESTELLTE MÄNGEL

124 VA-Federung / Stabilisator

übermäßiger Verschleiß

144 HA-Federung / Stabilisator

übermäßiger Verschleiß

1 Sicherheitsprüfung

2. Nachprüfung zu SP d. aaSoP / PI, Bericht Nr.:
3. Nachprüfung zu SP d. anerk. Werkst., Kontr.-Nr.:

1

vom

Mängel

- 1 ohne festgestellte Mängel
2 es wurden Mängel festgestellt
3 unmittelbare Verkehrsgefährdung

2

die o.g. Mängel wurden

- 1 sofort behoben
2 nicht behoben

1

Ergebnis

- 1 Prüfmarke zugeteilt
2 Prüfmarke nicht zugeteilt, Nachprüfung erforderlich
3 Prüfplakette u. Prüfmarke entfernt (nur aaSoP/PI)
4 Prüfmarke entfernt (nur anerkannte Werkstatt)

1

**Ablauf der Frist für die nächste
Sicherheitsprüfung**

04/23

Sonstige Mängel nach Ziff. 2.8 der SP-RL.:

Bezugs- / Bremswerte (Bezugsbremskräfte)

Achse	Betätigungs- druck BBA [bar]	Bremskraft BBA [daN]	unglm. Wirkung BBA [%]	Mindestab- bremsung [daN]	Bremskraft FBA [daN]	unglm. Wirkung FBA [%]
1	2,20	1.100,0	0,0	888,2		
2	2,00	970,0	2,0	789,5	1.500,0	7,7

Abbremmung BBA: i.O.

FBA: blockiert

mittlere Vollverzögerung [m/s²]:

Innere Untersuchung der Radbremse: ☐ vorgeschrieben/notwendig ☐ durchgeführt

Angaben nach Nr. 3.5 Anlage VIII d StVZO:

Angewendete Software: SP Plus 3.15.1 / FSD 4.21.1.2 Aktualisierungsstand: 4.21.1.2



Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen /
Stempel der anerkannten Werkstatt oder Prüfstempel des aaSoP oder Prüfingneurs

2

Stadt Wedel FD Bauverwaltung
Autal 35
22880 Wedel

(1) FIN ZCFA1EM0402569053
(2) Kennz. D PI W3456
(3) Prüfart Elmshorn, 13.10.2022
(4) km-St. 64045
(5) Fz-Kl. 00 LKW KIPPER OFF.KASTEN
Aufbau 2200 M.LADEGERAET
Herst. 4192 IVECO (I)
Typ 000 M122
Var. 00000
zGM 11990 kg
EZ 06.10.2011
Dat.letzt.HU 10/2021
SP-fällig 04/2023
§ 57b nicht erforderlich
Werkstatt-Nr. 193021621
Prüfart-Nr. 0000300120

Nachuntersuchung zur Hauptuntersuchung
gemäß § 29 StVZO
Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU
Loadworthiness Certificate according to 2014/45/EU
Berichts-Nr. P070205002637
vom 13.10.2022, 11:37
zu Berichts-Nr. P065446006699
HU-Prüfziffer I1%ERBkI
Seite 1 von 1

Ergebnis:
ohne festgestellte Mängel
D PI W3456
nächste HU fällig Oktober 2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

- (7) Ihr Fahrzeug ist ohne festgestellte Mängel.
Eine Wiedervorführung ist nicht erforderlich.
Die Plakette wurde zugeteilt und angebracht.
(8) Die nächste Hauptuntersuchung ist fällig im Oktober 2023.

(9) DEKRA
Ihr Prüferingenieur
B.Eng. Melvin Beck
Stempel und Unterschrift

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.

Motormanagement/Abgasreinigungssystem

Die Abgasuntersuchung wurde von der anerkannten Werkstatt mit der Kontroll-Nr. SH-2-17-0119-32 am 13.10.2022 durchgeführt und wird Ihnen gesondert berechnet.

Systemdaten Stand: 4.22.3

Quittung Nr. 7020500000002398
Leistungsdatum 13.10.2022

Pers. Nr. 053478

DEKRA Automobil GmbH	1. NU zu Hauptuntersuchung nach §29	34,00	EUR
Handwerkstraße 15	Gesamtbetrag ohne MwSt	28,57	EUR
70565 Stuttgart	MwSt 19%	5,43	EUR
USt-IdNr. DE811297970	Gesamtbetrag inkl. MwSt	34,00	EUR

Leistungen erfolgen im Auftrag der oben genannten Überwachungsorganisation

IVECO



Autorisierter Servicepartner



KÜHL Kraftfahrzeuge GmbH
Carl-Zeiss-Straße 6
25335 Elmshorn

IVECO
Vertragswerkstatt

KÜHL Elmshorn

Tel. +49(0)4121/57983-0
Fax +49(0)4121/57983-40
kfz@kuehl-elmshorn.de
www.kuehl-kfz.de

LKW-Verkauf
Bremsendienst §29
Abgasuntersuchung §47
Tachountersuchung § 57b
Abschleppservice
24 Stunden Notdienst

KÜHL Kraftfahrzeuge GmbH • Carl-Zeiss-Straße 6 • 25335 Elmshorn

Stadt Wedel Bauhof
Aulal 39

22880 Wedel

Bei Zahlungen bitte Kd.-Nr und Rechn.-Nr. angeben.

Seite 1 von 2

Kostenvoranschlag

Rechnungs-Nr. vom Kunden-Nr. 29692
Auftrags-Nr. 193027337 vom 23.08.2023 USteuernummer
Lieferdatum

Amtl. Kennz.	PI-W 3456	Marke	IVECO
Fahrgestell-Nr.	ZCFA1EM0402569053	Typ	CCUAC
Erstzulassung	06.10.2011	Modell	ML 140E28
Hubraum		KM-Stand	67541

RZ/T-Nr.	Arbeiten/Teile	Menge/Zeit	Preis	Betrag EUR
UNVERBINDLICHER KOSTENVORANSCHLAG, GENAUE KOSTEN ERST NACH REPARATURBEGINN FESTSTELLBAR				
295401102	VORBEREITUNG DER E.A.SY STATION	1,00	10,90	10,90
295467104	DIAGNOSE MOTOR EDC OHNE VORBEREITUNG DER STATION	4,00	10,90	43,60
295410104	ENGINE TEST OHNE VORBEREITUNG DER STATION	4,00	10,90	43,60
295467115	DIAGNOSE EDC-ANLAGE MOTOR NACH REPARATUR OHNE VORBEREITUNG DER STATION	3,00	10,90	32,70
295481102	ABLESEN STORUNGSSPEICHER UND LOSCHEN OHNE VORBEREITUNG DER STATION	2,00	10,90	21,80
295481115	HAUPTPROGRAMMIERUNG EDC MOTOR NACH DIAGNOSE ODER ERSATZ	3,00	10,90	32,70
540110124	MOTOR A-E ENTHALTENE ARBEITEN: -KUPPLUNG AM MOTOR A-E -ERFORDERLICHE EINSTELLUNGEN -ELEKTROARBEIT MOTOR A-E -GETR A-E -EINM MOTOR WASCHEN NICHT ENTHALTENE ARBEITEN: -DIAGNOSE-ARBEITEN (295.....) -KALIBRATION ELEKTR. ANLAGE HALBAUTOMAT. GETR. -GETR-SCHALTSTANGE EINST	150,00	10,30	1545,00
540110180	AUSM MOTOR AUF MONTAGEBOCK A-A ENTHALTENE ARBEITEN: -FILTERGEHÄUSE A-E	15,00	10,30	154,50
540110183	AUSM MOTOR AUF NEUMOTOR UMRÜSTEN NICHT ENTHALTENE ARBEITEN: -AUF MONTAGEBOCK A-A	65,00	10,30	669,50
540610116	1 ZYLKOPF DEMONTIERT ZUR BEFUNDUNG EINSPRITZVENTIL AUSMONTIERT	54,00	10,30	556,20
Summe Arbeit:				3110,50
2830704	DICHTUNG-ZYLINDERKOPFDICH	1,00	211,93	211,93
504070038	DICHTUNG-DICHTUNG FUER ZY	1,00	52,51	52,51

Geschäftsführer
Amtsgericht Pinneberg
Steuernummer:
Ust.-Id.Nr.:

Andreas Weinhardt
HRB 586 EL
1829400843
DE 134520789

Sparkasse Elmshorn
Volksbank Elmshorn

IBAN: DE95 2215 0000 0000 0084 19
IBAN: DE78 2219 1405 0017 0500 80

BIC: NOLADE21ELH
BIC: GENODEF1PIN

IVECO



Autorisierter Servicepartner



KÜHL Kraftfahrzeuge GmbH
Carl-Zeiss-Straße 6
25335 Elmshorn

3

IVECO
Vertragswerkstatt

KÜHL Elmshorn

Tel. +49(0)4121/57983-0
Fax +49(0)4121/57983-40
kfz@kuehl-elmshorn.de
www.kuehl-kfz.de

LKW-Verkauf
Bremsendienst §29
Abgasuntersuchung §47
Tachountersuchung § 57b
Abschleppservice
24 Stunden Notdienst

KÜHL Kraftfahrzeuge GmbH • Carl-Zeiss-Straße 6 • 25335 Elmshorn

Stadt Wedel Bauhof
Autal 39

22880 Wedel

Bei Zahlungen bitte Kd.-Nr und Rechn.-Nr. angeben.

Seite 2 von 2

Kostenvoranschlag

Rechnungs-Nr. vom Kunden-Nr. 29692
Auftrags-Nr. 193027337 vom 23.08.2023 USteuer-Id
Lieferdatum

Amtl. Kennz. PI-W 3456 Marke IVECO
Fahrgestell-Nr. ZCFA1EM0402569053 Typ CCUAC
Erstzulassung 06.10.2011 Modell ML 140E28 KM-Stand 67541
Hubraum

RZ/T-Nr.	Arbeiten/Teile	Menge/Zeit	Preis	Betrag EUR
504070041	STOLLEN-GUMMISTOLLEN	6,00	6,72	40,32
504070040	FLACHDICHTUNG MOTOR	1,00	67,31	67,31
4891024	SCHRAUBE-ZYLINDERKOPFSCHR	15,00	3,77	56,55
4891025	SCHRAUBE-ZYLINDERKOPFSCHR	14,00	3,63	50,82
42582147	KLEBER	1,00	66,79	66,79
504081249	DICHTUNG-AUSPUFFSAMMELROH	6,00	6,35	38,10
2999292	AUSTAUSCH.MOTOR	1,00	13464,57	13464,57
Summe Teile:				14048,90

Es bediente Sie: Herr Sören Hoffmann

Nettobetrag	Mwst-Basis	Mwst-%	Mwst-Betrag	Endsumme EUR
17159,40	17159,40	19,00 MwSt Regelsteuersatz	3260,29	20675,52
	1346,46	19,00 MwSt AT Regelsatz	255,83	

Vielen Dank für Ihren Besuch. Wir wünschen "Gute Fahrt"!

Geschäftsführer
Amtsgericht Pinneberg
Steuernummer:
Ust.-Id Nr.:

Andreas Weinhardt
HRB 586 EL
1829400843
DE 134520789

Sparkasse Elmshorn
Volksbank Elmshorn

IBAN: DE95 2215 0000 0000 0084 19
IBAN: DE78 2219 1405 0017 0500 80

BIC: NOLADE21ELH
BIC: GENODEF1PIN

4

INGENIEURBÜRO ALEX SCHOON, Von-Sauer-Str. 33 22761 Hamburg

Herr
Jensen
Stadt Wedel
22880 Wedel

Kraftfahrtsachverständiger
freiberuflicher Prüfenieur der KÜS
Kfz-Technikermeister
alexander.schoon@kues.de
(0176) 205 54 101

Hamburg, 25.08.2023

Ihr Zeichen:

-

Ihr Auftrag vom:

-

Kurzeinschätzung des Marktwertes des Fahrzeuges Iveco PI-W3456 ohne Besichtigung

Sehr geehrter Herr Jensen,

am 23.08.2023 teilten Sie mir telefonisch mit, dass Ihr Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen PI-W3456, Hersteller Iveco, Typ ML120E28, einen Motorschaden erlitten hat.

Sie baten mich um eine Einschätzung des derzeitigen Wertes des Fahrzeuges am Markt, als wäre der Schaden **nicht** eingetreten. Aufgrund der mir übermittelten Daten des Fahrzeuges wurde der Marktwert mit dem DAT-System kalkuliert.

Bitte beachten Sie, dass der Wert lediglich eine Abschätzung darstellt und variieren kann. Diese Schätzung ersetzt kein vollwertiges Wert- oder Schadensgutachten, welches eine Besichtigung des Fahrzeuges einschließt.

Hamburg, 28.08.2023

Alexander Schoon

Der Sachverständige
Ingenieur Alexander Schoon, B.Sc.

Anlagen
Einschätzung DAT-SYSTEM

4

Gebrauchtfahrzeug-Bewertung (nach DAT-System)

Fahrzeugdaten

Hersteller	Iveco	Besichtigungsdatum	25.08.2023
Modell	EuroCargo (03.2008->), 120 E 28, K, 2008 - 2013	Farbe	Kommunalorange
Amtl. Kennzeichen	PI-W3456	DAT Europa-Code®	04 365 042 023 0024 DE008 5021
Vorgangsname	230825Z03	Aufbauart	Frontl./Kipper
Anzahl Halter	1	Fahrerhaus	Nahverkehr
Erstzulassung/HU/SP	06.10.2011 / 10.2023 / 04.2024	Federungsart	Federung: Blatt / Blatt
Laufleistung (abgelesen)	67.541 km	Schadstoffklasse EU	E5
VIN	ZCFA1EM0402569053	Tonnage	Zul. Gesamtgewicht 11,99 t
Leistung	205 kW / 279 PS	Zustand	normal
Hubraum	5880 ccm	Unfallschaden	unbekannt
Motorart	Diesel		
Radstand	4185 mm		

Ausstattungen

Siehe S.2

Bereifung

Siehe Anhang Bereifung

Aufbau

Siehe Anhang Aufbaubewertung

Bewertung

Auf Basis der Marktbeobachtung der Deutsche Automobil Treuhand GmbH und unter Berücksichtigung der mitbewerteten Ausstattungen sowie der angegebenen wertbeeinflussenden Faktoren ermittelt sich der			
Marktwert			41.000,00 EUR
(inklusive 19,00 % MwSt. 6.546,22 EUR)			
Währungsbeträge sind brutto			
Besteuerungsart: Regelbesteuerung			
Wertfeststellung am	25.08.2023	zum	25.08.2023
Datenstand			08/2023

Beschaffung der Fahrzeuge:

- Zu berücksichtigen ist:
 - eine gesundheitsfördernde- und -erhaltende Ausstattung
 - die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge im Betrieb
 - die Umweltbelastung im KFZ-Betrieb gering zu halten
 - der mögliche Wiederverkaufswert
 - ortsnahe Werkstätten

51

Mercedes-Benz - Arocs 1830 4x2 BB Meiller Kipper Kran Funk - Kipper 3-Seiten

**€ 79.900,-**

€ 15.181,- MwSt.

€ 95.081,- Bruttopreis

Erstzulassung

2/2016

Kilometer

125.000 km

Achsen-Konfiguration

2 Achsen

TruckScoutID

20896149

Noori Nutzfahrzeuge GmbH

21279 Wenzendorf

Deutschland

Technische Daten

Fahrzeugart	LKW	Aufbautyp	Kipper 3-Seiten
Wagen-Nr.	NEW-111	zul. Gesamtgewicht	18.000 kg
Getriebeart	Automatisch	Farbe	Weiß
Gebraucht	ja	Leistung	220 kW (299 PS)
Treibstoffart	Diesel	Schadstoffklasse	Euro6

Ausstattung

ABS, elektr Stabilitätsprog. (z.B. ESP), Klima, Kran

Mehr zum Mercedes-Benz Arocs 1830 4x2 BB Meiller Kipper Kran Funk

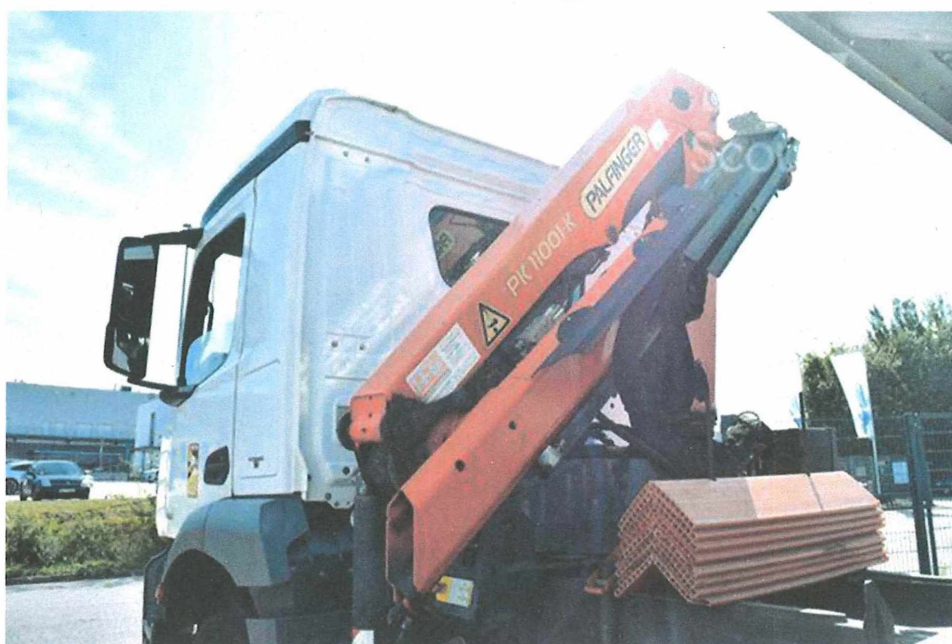
Mercedes Arocs 1830 4x2BL Kipper/Kran, Meiller Dreiseitenkipper, Palfinger PK11101 -K Fakltkran hinterm Fahrerhaus, Funkfernbedienung, 2fach Stützen, Greifersteuerung, Aufbaumaße 4200x2460x600mm, AHK, Hydraulikanschlüsse für Anhänger, Anhängerkupplung, Euro6, Powershift 3 Automatikgetriebe, Classicspace Fahrerhaus, Blatt-Luft gefedert, Tank 290L / Adblue Tank 60L, Spurhalteassistent, Active Brake Assistent, Tempomat, Klimaanlage, Sitzheizung, Radio/CD/AUX,EFH

1. Hand

Zulässiges Gesamtgewicht 18.000Kg / Leergewicht 10.300Kg / Nutzlast 7.700Kg

Weitere [gebrauchte Dreiseitenkipper LKW](#)

6



Mercedes-Benz - Arocs 1830 K 2 Achs Kipper Kran Funk - Kipper 3-Seiten



€ 69.900,-

€ 13.281,- MwSt.

€ 83.181,- Bruttopreis

Erstzulassung

2/2015

Achsen-Konfiguration

2 Achsen

Kilometer

157.986 km

TruckScoutID

20905771

Auto-Henze Nutzfahrzeuge

31228 Peine

Deutschland



Technische Daten

Fahrzeugart	LKW	Aufbautyp	Kipper 3-Seiten
Wagen-Nr.	28848B2	HU-Prüfung	2/2024
zul. Gesamtgewicht	18.000 kg	Getriebearart	Automatisch
Laderaumbreite	2.420 mm	Laderaumlänge	4.000 mm
Laderaumhöhe	600 mm	Innenmaß Volumen	5 m3
Farbe	Grau	Gebraucht	ja
Leistung	220 kW (299 PS)	Treibstoffart	Diesel
Schadstoffklasse	Euro6		

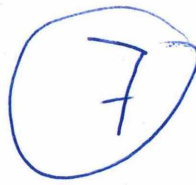
Ausstattung

ABS, Kran

Mehr zum Mercedes-Benz Arocs 1830 K 2 Achs Kipper Kran Funk

- Sonnenblende
- ABS
- ASR
- Radio
- Bordcomputer
- Tempomat
- Berganfahrhilfe
- Fensterheber elektr.
- Spiegel elektr. verstellbar
- Spiegelheizung
- Zentralverriegelung
- Dachluke
- Heckfenster
- Diff.-Sperrung Hinterachse
- Fahrprogramm offroad

- Anhängerkupplung
- 2-Leiter Luftanschluss
- Hydraulikanschluss für Anhänger
- AP-Achsen
- Fahrerkomfortsitz
- Sitzheizung
- Rundumkennleuchte orange
- Auspuff hinter dem Fahrerhaus
- 8-Gang
- Federung: Blatt
- Nutzlast: 8050
- Dauerbremse: Motorbremse

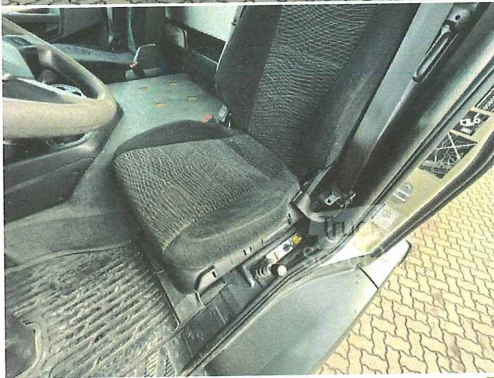


---Spezialaufbau: Kran: Palfinger PK 8501-KA, faltbar, Funkfernbedienung + Flursteuerung, 2-fach hydraulischer Ausschub, Ölkühler, 6.+ 7. Steuerkreis für Drehservo- u. Greiferbetrieb. Abgelesenes Lastdiagramm: Hebt bei 3.5m-2.2t, 5.3m-1.44t, 7.2m-1.06t.---Aufbau: Meiller 3-Seiten Stahl Palettenkipper, Stirnwand erhöht, federentlastete Bordwände links + rechts, Zurrösen, pneumatische Heckwandverriegelung.

Verkauf nur an Gewerbetreibende. BEI EXPORT IST NUR DER NETTOPREIS ZU BEZAHLEN !!!!! ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR INS. AUSSTATTUNG+ZUBEHÖR. Grundlage aller Kaufverträge, Rechnungen, Proforma-Rechnungen, Bestellungen, Verkaufsgespräche sind unsere AGBs (Siehe dazu Impressum).

Weitere **gebrauchte Dreiseitenkipper LKW**

7



**Antrag zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Bauen & Feuerwehrangelegenheiten
am 7. Dezember 2023**

VE Ersatzbeschaffung Kranwagen LKW Bauhof / Leistungsnummer: 573001730

Die CDU-Fraktion beantragt:

**Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000€ zur
„Ersatzbeschaffung Kranwagen LKW“**

Begründung:

In Anbetracht der gegenwärtigen Haushaltslage und im Bestreben, unsere finanziellen Ressourcen effizient zu nutzen, beantragen wir, die geplante Ersatzbeschaffung in Höhe von 300.000 Euro zu streichen und stattdessen die notwendigen Reparaturmaßnahmen durchzuführen.

Eine ausführliche Begründungen erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen und Dank,

stellv. für die CDU Fraktion
Christoph Matthiessen

Fraktionsvorsitzende

Julia Fisauli-Aalto
Haidbrook 52
22880 Wedel

jfisauli@cdu-wedel.de
www.cdu-wedel.de

stellvertr. Fraktionsvorsitzende

Jan Lüchau
Torben Wunderlich
fraktion@cdu-wedel.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Wedel

Stellungnahme zum Antrag der SPD

Antrag: Taktile Beschriftung Schulen Wedel 2023

Die Anfrage dahingehend erhielt ich durch die SPD (Hr. Rüdiger).

Herr König unterstützt durch seine eigene Sehbehinderung die Maßnahme in beratender/ehrenamtlicher Funktion.

Eine taktile Beschriftung sorgt für eine Gleichberechtigung in der Fortbewegung und Orientierung der Betroffenen. Die Gewissheit, ohne Hilfe von außen sich frei bewegen zu können, steigert das Selbstwertgefühl und gibt Sicherheit.

Unsere Schulen in Wedel stehen für Inklusion, nun gilt es diese weiter auszubauen und zu fördern.

Stellen wir uns doch die Frage, sollen sich Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Besucher vorher informieren, ob unsere Bildungseinrichtungen auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Sehbehinderung zugänglich sind?

Ein klares NEIN von meiner Seite!

Die Stadt Wedel muss dahingehend ein Vorbild sein und für eine absolute Gleichberechtigung ohne vorherigen Informationsbedarf stehen.

Alle Schulen und die im Antrag aufgeführten Bildungseinrichtungen wurden von mir schriftlich informiert und auf die Notwendigkeit einer taktilen Beschriftung nochmals sensibilisiert.

Der Austausch dahingehend befindet sich noch im Prozess.

Nach eingehenden Gesprächen mit Frau Binge (Fachdienst Bildung, Kultur und Sport), sehen wir die taktile Beschilderung als erforderliche Maßnahme in allen Schulen als gegeben.

Antwort Gebrüder Humboldt:

Liebe Frau Dietrich,

als „gute gesunde Schule“ begrüßen wir Ihr Vorhaben ausdrücklich.

Als Gesprächspartner für die Umsetzung steht unser Hausmeister Robert Brand zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mit herzlichen Grüßen

Frank Wolff

Schulleiter

Gebrüder-Humboldt-Schule

Europaschule Wedel

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Rosengarten 18

22880 Wedel

Auszüge/Infos:

**Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)**

§ 4 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Schulgesetz

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz heißt es in § 4 Absatz 14:

„Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besonders zu unterstützen. (Auszug)

Deutsches Architektenblatt – Printausgabe

Herausgeberin:

Bundesarchitektenkammer (Bundesgemeinschaft der Architektenkammern)

Öffentliche und schulische Bereiche (Auszug)

Schulgebäude können in ihrer Nutzung gegliedert werden, sie teilen sich auf in einen öffentlichen und einen rein schulischen Bereich. Teile von Schulgebäuden werden häufig auch für außerschulische Veranstaltungen oder als Wahllokale genutzt. Zu den öffentlichen Bereichen zählen jene, die von Besucherverkehr, wie Eltern und Angehörigen, frequentiert werden. Im öffentlich zugänglichen Bereich ist ein taktiler Bodenleitsystem anzubieten, insbesondere vom Grundstückszugang zum Gebäudeeingang sowie innerhalb der Eingangshalle, sofern diese breiter als acht Meter ist.

Orientierung und Leitsystem (Auszug)

Geradlinige und rechtwinklige Wegführungen beziehungsweise Raumgestaltungen und bauliche Elemente, wie Gebäude- oder Raumkanten, können blinden Menschen zur Orientierung dienen. Taktile Wahrnehmung kann bei blinden Menschen mit Fingern, Händen, Füßen oder einem Langstock erfolgen. Das Leitsystem führt zu relevanten Punkten wie beispielsweise Informationstafeln, Aufzug, Haupttreppenhaus, WC, Aula, Mensa und Verwaltung/Sekretariat.

Wedel, 29.11.2023

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 07.12.2023**

öffentlich:

TOP 9.1 Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger
Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.
Vorlage: MV/2023/100

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter
Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen	Datum 20.11.2023	MV/2023/100
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	07.12.2023

Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 UBFA Dez.2023 Berichtswesen

Stand der Durchführung und Kostenentwicklung wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen

Übersicht Gebäudemanagement Stand: 20.12.2023

	Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto inkl. Nebenkosten (alle Kostengruppen)	Beschlussvorlage	Bauzeit	Meilensteine Erläuterungen	Sonstiges	Förderung
1)	<u>ASS: Ersatzneubau für Klassentrakt 1962 (2110-02706)</u>						
			MV/2016/066		Rat 20.06.2019: Beschluss Weiterverfolgung		
			BV/2019/075		Variante 1.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	4.521.018,00 €	BV/2022/028		mit beschlossener Energievariante (Energievariante fehlt im Haushaltsentwurf 2023)		
	Kostenberechnung	5.138.187,00 €			Stand 16.03.2023		
	Kostenanschlag nach Ausschreibung						
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
2)	<u>JRG: Ersatzneubau Unterstufentrakt (2170-01702)</u>						
			BV/2019/074		Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	10.000.000,00 €	BV/2020/079	2019-2023	Festlegung energetischer Standard		
	Kostenberechnung	10.149.000,00 €	BV/2021/012-1		Rat 17.06.2021: Baubeschluss inkl. Hybrider		
	Kostenanschlag	12.800.000,00 €	MV/...		Ausschreibung Estrich, Fliesen, Boden		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abgerechnet ca. 4.825.600,00 €		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
	Fördermittel IMPULS 2030 II	3.000.000,00					
3)	<u>JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau)</u>						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	noch offen		ab 2024			
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.350.000,00 €		2024			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abgerechnet 48.000 €		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						

4)	<u>JRG: Neugestaltung Mittelstufenhof (2170-01709)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	230.000,00 €	BV/2019/017	ab 2024	Bau wird um ein Jahr verschoben.	
					Keine Mittel für 2023 vorhanden, für 2024 erneut	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 06/2022 inkl. Planung	260.000,00 €			eingeworben.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abrechnet 23.000 €	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
5)	<u>JRG: Sanierung Bolzplatz und Sportanlage (2170-01710)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	961.000,00 €	BV/2018/002	2025	Planungsbeschluss 08.02.2018	
					Obwohl die Laufbahn stark sanierungsbedürftig ist,	Keine Fördermittel-
	Kostenberechnung gem. Entwurf 11/2019 inkl. Planung	1.070.500,00 €			hängt die Umsetzung vom zeitlichen Bauablauf des	zusage.
					Neubaus Unterstufentrakt ab.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				vorgezogene Errichtung des Ballfangzaunes 2021	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				bisher abgerechnet 67.000 €	
6)	<u>Steinberghalle - Modernisierung (2170-01715)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 09/2019	3.046.000,00 €		2023	Fördermittelantrag wurde abgelehnt	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				Der Bauantrag ist eingereicht, das Bauantrags-	
					verfahren läuft noch.	
					Die Ausführungsplanung wird nach Baugenehmigung	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				fortgesetzt bis LPH 6.	

7)	<u>GHS: Ersatzneubau Südflügel / sog. 68er Anbau (2182-01708)</u>		BV/2017/044		BKS 21.10.2020: Beschluss Raumprogramm	
			BV/2019/076	ab 2021	Rat 25.03.2021: Baubeschluss u. Festlegung	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 01/2021		BV/2020/097		Kostenschätzung ohne energetischen Standard	KfW Fördermittel f. beschlossenen Energistandard
			BV/2020/097-1		mit beschlossenem energetischen Standard	681.590,00 €
					Einplanung Hybrider Lüftungsanlagen	
	Kostenberechnung	6.015.238,83 €				
	Kostenanschlag nach Ausschreibung	6.499.577,78 €	Stand 28.04.2022		Baukostensteigerung durch erhöhte Material- und Energiepreise Coronakrise; Lieferengpässe ; Nachtrag im Haushalt Juni 2022 verabschiedet	
	KfW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	681.590,00 €				
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	noch offen				
8)	<u>GHS: Außenanlagen 1. BA (in Verbindung mit Hochbau)</u>			Bau ab 2024		
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.140.000,00 €				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.475.000,00 €	BV/2023/126-1		Umwidmung VE zur Beauftragung Hauptauftrag	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					

9)	UK Steinberg - Neubau (3154-01705)					Fördermittel
	nur KGr 300+400:	BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Neubau		250.000,00 €
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 10/2020	2.118.000,00 €	BV/2020/075	2022-2023	UBFA 11.03.2021: Baubeschluss	
	Kostenberechnung gem. Entwurf	3.603.980,00 €	23.11.2021		Baugenehmigung liegt vor	
	Kostenanschlag vorbehaltlich der noch ausstehenden Ausschreibungen	3.830.739,97 €	29.04.2022			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	3.852.156,04 €	Stand 06.07.2023		80.000 € für Außenanlagen, Nachträge	
	Kostenprognose	3.997.564,00 €	Stand 08.08.2023		sind erforderlich, Kosten steigen; Versorgung über Wärmepumpen statt Fernwärme	
	KFW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	544.621,50 €				
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
10)	UK Bullenseedamm - Ersatzgebäude für UK Ansgariusweg 17 (3154-01706)				Projekt ruht.	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	noch offen	noch offen		Das Einvernehmen nach BauGB für die Erweiterung liegt vor.	KFW Fördermittel 544.621,50 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf		BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Erweiterungsbau um 16 Plätze.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)					
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					

11)	<u>UK Schulauer Straße - Ersatzneubau (3154-01707)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	3.000.000,00 €	BV/2020/014		UBFA 14.05.2020: Baubeschluss	
			BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Ersatzneubau	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 09/2020	3.319.000,00 €			Die Bauanträge sind eingereicht, das Bauantrags- verfahren läuft noch.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)	Architektenleist. 465.028,00 €			Die Ausführungsplanung wird nach Baugenehmigung fortgesetzt bis LPH 6.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
12)	<u>Grundsanierung Laufbahn... Elbestadion</u>					
						Antrag wird nach
	Kostenschätzung gem. Vorplanung inkl. Planung, Nov. 2021	1.133.048,62 €	BV/2022/069	2025/26	UBFA 22.09.2022: Freigabe Planungsleistungen	Kostenermittlung
						gestellt. 250.000 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung, Dez. 2022	1.651.888,52 €			Momentan erfolgt die Ausführungsplanung. Nach Untersuchung der Entwässerung muss diese eben- falls erneuert werden. Kosten werden ermittelt.	mögliche Förderung wenn 2024 gebaut wird.
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)					Sportstätten-
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					förderrichtlinie des Landes

**UBF 07.12.2023, TOP 9.3 - Stellungnahme der Fraktionen - Ausbau
Tinsdaler Weg -
Stellungnahme Bündnis 90 / Die Grünen**

Die Grünen-Fraktion wird den ADFC-Vorschlag voll umfänglich unterstützen.

Begründung:

Der Vortrag des ADFC im UBF am 12. Januar 2023 berücksichtigt die Belange aller Verkehrsteilnehmer am meisten. Die Eckdaten:

- Straßengesamtbreite 14 Meter,
- 3 Verkehrsträger,
- Vorbehaltsnetz,
- Hauptzufahrtstraße bei Umleitungen
- Parkmöglichkeiten für Anwohner

Die Leichtigkeit des Verkehrs ist derzeit nicht gegeben, das wurde bereits seitens der Feuerwehr hinreichend bestätigt. Parkende Autos und eine Fahrbahnbreite von 7,50 m lassen keinen gleichzeitigen 2-Richtungsverkehr zu. Der Gehweg mit maximal 2,20 m Breite wird zur Zeit zwischen Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen benutzt.

Die neue Infrastruktur muss eine Einladung an Radverkehr sein, auf der Straße und nicht auf dem Gehweg zu fahren. Das gelingt nur, wenn die Straße entsprechend gestaltet wird. Der ADFC präferiert einen roten Straßenbelag. Die Fahrspuren von jeweils 3 Metern Breite werden durch einen baulich zu gestalteten Mittelstreifen getrennt. Dieser Mittelstreifen gibt den Verkehrsteilnehmern die Fahrspur vor und ermöglicht ein sicheres Überholen der Radfahrenden durch schnellere Verkehrsteilnehmer.

Die Höchstgeschwindigkeit im Mischbetrieb auf der Straße darf aus Sicherheitsgründen 30 km/h nicht überschreiten. Berechnungen haben bewiesen, dass Tempo 30 nicht zu einer Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit führt. Insbesondere dann nicht, wenn wegen Gegenverkehr gar nicht gefahren, sondern gewartet werden muss. Höhere Geschwindigkeiten auf den Geraden führen zu einem höheren Unfallrisiko. Je früher man an einer Ampel ist, desto länger ist die Wartezeit bei rot. Es gibt insbesondere auf dem Tinsdaler Weg keine hinreichende Begründung, dort Tempo 50 aufrecht zu erhalten, zumal der Verkehr an der Ernst-Barlach-Schule vorbeiführt, wo heute sowieso bereits tagsüber Tempo 30 gilt.

Die Polizei liegt mit ihrer Bewertung, dass es sich um eine innerörtliche Verbindung handelt, richtig. Die Überörtliche Verbindung zwischen Stadtgrenze Hamburg bis zum Galgenberg und dann weiter über Voßhagen bis zur B431 ist von der Umgestaltung für den MIV nicht betroffen. Im weiteren Verlauf Richtung Westen ab Galgenberg ist der Tinsdaler Weg eine reine Wohnstraße, die auch nur in anderen Wohnstraßen oder Tempo 30 Zonen mündet. Der überörtliche Charakter ist hier nicht gegeben.

Die Verkehrsbehörde übersieht in ihrer Stellungnahme die Feldstraße als deutlich geeignetere Ausweichstrecke bei Sperrungen der B431. Im Bereich A ist für eine hohe Verkehrsbelastung aufgrund ihrer derzeitigen Beschaffenheit nicht ausgelegt. Die Fahrbahnbreite von 7,50 m wäre für beidseitigen Durchgangsverkehr geeignet, allerdings müsste dann Parken verboten werden. Die derzeit gemessenen 5,50 m sind nicht ausreichend.

Die Verkehrsbetriebe fordern eine Regelbreite von 6,50 m für die Fahrbahnen. Jetzt haben sie 5,50 Meter, in Zukunft 6 Meter. Das sind 50 Zentimeter mehr. Die Fahrstreifen haben eine Breite von 3 Metern und nicht nur von 2,70 Metern. Einen Komfortverlust wird es bei entsprechender Gestaltung des Mittelstreifens nicht geben. Eine Gefährdung des Fußverkehrs wird durch eine breitere Fahrstraße eher reduziert als erhöht. Die Haltung der Verkehrsbetriebe ist daher nicht nachvollziehbar, zumal es in den Niederlanden (siehe u.a. Alkmaar, Frieseweg) genügend Beispiele gibt, die die Argumentation der Verkehrsbetriebe widerlegen.

Die anderen Varianten werden seitens der Grünen nicht präferiert:

- Alle Varianten (Einbahnstraße oder Zweirichtungsverkehr) ohne Parkmöglichkeiten sehen kein Anwohnerparken und keine Grünflächen vor. Diese Ausbauweisen befürworten wir nicht.
- Ausbau analog Bestand wird seitens der Feuerwehr und der nicht gegebenen Leichtigkeit des Verkehrs abgelehnt. Es wäre auch kein fahrradfreundlicher Ausbau, sondern ein Festhalten an einem schlechten Zustand. Die Chance auf eine nachhaltige Verbesserung würde auf Jahrzehnte hinaus vertan werden.
- Der 1-2-1 Mix bedingt die Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Behinderung der Zufahrt zur Feuerwehr durch die freiwilligen Feuerwehrleute. Lange Strecken, auf denen Radfahrer in den Einbahnstraßen nicht überholt werden können, behindern den MIV oder führen zu gefährlichen Überholmanövern. An Tagen der Müllentsorgung bilden sich hinter den Müllwagen lange Staus. Außerdem erwarten wir Ausweichverkehre über Pulverstraße und Lohhof. Diese Ausbauvariante unterstützen wir ebenfalls nicht.

Die einzige Variante, die allen Verkehrsteilnehmern, der Lebensqualität der Einwohner, der Möglichkeiten der Schwammstadt und schattenspendenden Bäumen im Sommer gerecht wird, ist die ADFC-Variante mit wenigen Kompromissen aber vielen Vorteilen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Holger Craemer für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stellungnahme der Fraktionen

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (TOP Ö 9.2) am 07.12.2023

Stellungnahme FDP- Fraktion

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem UBF die weiteren Planungen zum Ausbau der Straße Tinsdaler Weg nicht fortzuführen und die Abwägung der Stellungnahmen der Anlieger und Interessierten zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beschließen.

Begründung:

Der geplante Ausbau des Tinsdaler Wegs ist von der Verwaltung mit über 6 Mio. Euro veranschlagt (2024 - 2026 ff.).

Die mehr als angespannte Haushaltslage der Stadt Wedel ist bekannt und es gibt durchaus weitere wichtige Projekte wie zum Beispiel im Bereich Schulen und Schulkinderbetreuung. Eine Prioritätensetzung ist daher unabwendbar. Aus unserer Sicht besteht eine nicht zwingend notwendige Umsetzung.

Der Tinsdaler Weg ist nach Aussagen der Verwaltung in keinem guten Zustand, kann nach Auffassung der FDP-Fraktion aber durchaus weitere Jahre befahren werden, wenn ggf. notwendige Ausbesserungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die erste Priorität auf den Bildungsbereich gelegt werden muss, dass unter den gegebenen finanziellen Bedingungen dafür der Ausbau einer Straße „hinten herunter fällt“, ist zwar bedauerlich, aber für unsere Fraktion hinnehmbar.

Jörg Hohner
Klaus Koschnitzke
03.12.23



Anfrage der Grünen Fraktion zum Sanierungsstand von fünf Fachräumen in der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS), UBF 9.11.2023

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Sachstand und Zeitplan zur Sanierung der Fachräume in der GHS: Sind bereits Alternativen für die Kunst- und Technikräume gefunden worden (Technikon, Möller, Förderschule ...)?
2. Sachstand zu den Prüfergebnissen der ersten Untersuchung auf Schadstoffe/Bakterien/Pilze in den fünf Fachräumen sowie der erfolgten weiteren Untersuchung von Wischproben an Objekten, Mobiliar etc.: Kann das Inventar / Projektarbeiten der Schüler*innen weiter verwendet bzw. aus den Räumen entfernt werden?
3. Welche Schäden sind genau durch den Wasserschaden entstanden, was wird die Sanierung des betroffenen Untergeschosses / Fachräume voraussichtlich kosten und müssen noch finanzielle Mittel in 2023 bereitgestellt werden?
4. Handelt es sich bei dem Wasserschaden und dessen Folgen um einen Versicherungsschaden, so dass wir auf eine Regulierung hoffen können?
5. Feuchtigkeitsschäden scheint es in diesem Gebäudesektor schon länger gegeben zu haben: Wann erhielt das Gebäudemanagement erste Hinweise, dass es Probleme mit Feuchtigkeit in diesem Gebäudeteil gibt? Wie wurde seitens des Gebäudemanagements gehandelt?

Begründung:

Bei dem Fach Kunst handelt es sich um ein abiturrelevantes Fach und somit besteht dringender Handlungsbedarf, um den Abiturient*innen mit Hauptfach Kunst einen fairen Abiturabschluss zu ermöglichen. Die Technikräume sind ebenso relevant, da diese zwingend für den Unterricht des Profulfaches Technik erforderlich sind. Die Politik benötigt zeitnah ausführliche Informationen, um ggf. weiter tätig werden zu können.

Petra Kärgel, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anfrage der Grünen Fraktion zum Sanierungsstand von fünf Fachräumen in der
Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS), UBF 09.11.2023
Stand: 05.12.2024

1. Sachstand und Zeitplan zur Sanierung der Fachräume in der GHS: Sind bereits Alternativen für die Kunst- und Technikräume gefunden worden. (Technikon, Möller; Förderschule...)?

Die Schulleitung der GHS hat Kontakt zum Johann-Rist-Gymnasium und zur Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule aufgenommen, sowie Räume in der Förderschule besichtigt. Dabei hat sich herausgestellt das keine Kapazitäten vorhanden sind.

Eine benachbarte Firma hat der Stadt Wedel eine Fläche vorgestellt, die vorbehaltlich einer bauaufsichtlichen Genehmigung zu Unterrichtszwecken geeignet ist. Räumlichkeiten die als Schulräume genutzt werden sind immer Sonderbauten und bedürfen einer bauaufsichtlichen Genehmigung. Ein Brandschutzkonzeptentwurf als Grundlage zur Voranfrage bei der unteren Bauaufsicht in Wedel ist in Vorbereitung.

Die Fläche bietet zudem die Möglichkeit der Einlagerung der Einrichtung der betroffenen Fachräume.

Die Sanierung wird voraussichtlich 6 Monate nach Abbruch in Anspruch nehmen.
Abbruch bis 31.12.2023
Aufbau ab 02.01.2024 -31.05.2023

Der Kunstunterricht findet in den Klassenräumen statt.

2. Sachstand zu den Prüfergebnissen der ersten Untersuchung auf Schadstoffe/Bakterien/Pilze in den fünf Fachräumen, sowie der erfolgten weiteren Untersuchung von Wischproben an Objekten, Mobiliar etc.: Kann das Inventar/Projektarbeiten der Schüler*innen weiter verwendet bzw. aus den Räumen entfernt werden?

Bitte entnehmen Sie aus der Anlage Pressemitteilung vom 11.10.2023 den Sachstand zu der Vorgehensweise und den Prüfergebnissen. Die Prüfergebnisse und das Gutachten sind an die Schule kommuniziert worden

Ergänzend hier die Ergebnisse zu den Luft- und Abklatschproben. Die Raumluft ist weniger belastet als die Außenluft. Die Luft- und Materialbelastung kann als unbedenklich eingestuft werden.

Das Gutachten wurde mit dem Einverständnis seitens der stellvertretenden Fachbereichsleitung und des Bürgermeisters an die Schulleitung. zur Einsicht übergeben. Das Gutachten ist vertraulich zu behandeln und darf nicht vervielfältigt werden.

Teilweise muss das Mobiliar erneuert werden z.B. Schränke, die in direkten Kontakt mit der Wandfläche und der aufsteigenden Feuchtigkeit standen.
Die Nutzung und Entnahme von Materialien und Kunstprojekten sind nach den Ergebnissen der Abklatschproben unbedenklich.

3. Welche Schäden sind genau durch den Wasserschaden entstanden, was wird die Sanierung des kosten und müssen noch finanzielle Mittel in 2023 bereitgestellt werden?

Abbruch von: Estrich, Dämmlage, Fussbodenoberbelag und Fussbodenleisten, ggf. muss die Abdichtungsebene erneuert werden; Putz in ca. 1,00m OK FF (Oberkante Fertigfussboden)

Anschliessend erfolgt der Neuaufbau.

Die Kostenschätzung lag bei 800.000€/brutto. Der Auftrag für die Sanierungsfirma beläuft sich auf 658.543,67€/brutto.

Das Mobiliar, welches in direkten Kontakt mit der Feuchtigkeit stand, muss ersetzt werden.

Außerordentliche Mittel müssen in 2024 bereitgestellt werden. Diese Maßnahme ist zurzeit auf die laufende Bauunterhaltung im Jahr 2023 gebucht. Hier sind Mittel für verschiedene Sanierungsaufgaben an der GHS zuvor geplant und bereits im Haushalt eingestellt worden.

Diese müssen für 2024 mittels Nachtrag erneut eingeworben werden.

4. Handelt es sich bei dem Wasserschaden und dessen Folgen um einen Versicherungsschaden, so dass wir auf eine Regulierung hoffen können?

Ob es sich hierbei um einen Versicherungsschaden handelt ist in Klärung. Am Montag den, 18.12.2023 findet ein Vorort Termin an der GHS mit Gutachter*innen und Sachverständigen der Versicherungsgesellschaft statt.

5. Feuchtigkeitsschäden scheint es in diesem Gebäudesektor schon länger gegeben zu haben: Wann erhielt das Gebäudemanagement erste Hinweise, dass es Probleme mit Feuchtigkeit in diesem Gebäudeteil gibt? Wie wurde seitens des Gebäudemanagements gehandelt?

Ein Wasserschaden ist in 2018 aufgetreten.

Die Feuchtigkeit wurde auf ein Starkregenereignis zurückgeführt. Unter der Annahme das das Wasser durch die Türen im Rosengartenflügel von außen eingedrungen ist, wurde eine Trocknung vorgenommen und regelmäßig die Feuchtigkeit mit einem Feuchtigkeitsmessgerät gemessen. Die Feuchtigkeitsmessungen haben mit der Zeit einen Rückgang der Feuchtigkeit ergeben.

Im Rahmen einer Begehung in 2023 durch Mitarbeitende der Stadt Wedel wurde eine Geruchsbelastung im Souterrain des Rosengartenflügels der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) festgestellt.

Die Stadt Wedel hat umgehend Schadstoffuntersuchungen eingeleitet. Das Regenwasser aus dem innenliegenden Regentank war in die Bodendämmung der fünf tieferliegenden Unterrichtsräume und Nebenräume gelangt. Die Feuchtigkeit durch das Regenwasser (sog. „Biojauche“) aus dem Regentank hat die Ausbreitung von Bakterien und Pilzen begünstigt.

Anlage Pressemitteilung vom 11.10.2023 Wasserschaden GHS

Wasserschaden: Fünf Räume in GHS müssen saniert werden

Die Stadt Wedel kümmert sich darum, dass die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen in einem gesundheitlich unbedenklichen Umfeld stattfindet. Nachdem bei Routineuntersuchungen im Rahmen der jährlichen Baubegehung durch Mitarbeitende der Stadt Wedel eine Geruchsbelastung im Souterrain des Rosengartenflügels der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) festgestellt worden war, hat die Stadt Wedel umgehend Schadstoffuntersuchungen eingeleitet.

Die nun vorliegenden Ergebnisse machen eine sofortige Sanierung von fünf Unterrichtsräumen notwendig. In ihnen war eine Belastung der Fußleisten und der Dämmlage unterhalb des Estrichs mit Pilzen und Bakterien festgestellt worden. Der Grund: Aus einem innerhalb des Gebäude liegenden Regenwassertank, der für die Versorgung der Toilettenspülungen sorgt, war zu einem nicht mehr ermittelbaren Zeitpunkt Regenwasser ausgetreten. Dieses war in die Bodendämmung der fünf tieferliegenden Unterrichtsräume und Nebenräume gelangt. Die Feuchtigkeit hatte so die Ausbreitung von Bakterien und Pilzen begünstigt.

Die Stadt Wedel hat sofort konsequente Maßnahmen eingeleitet, um die Belastung zu beseitigen. Die drei Kunst- und zwei Werkräume sind gesperrt worden. Sie werden nun umgehend versiegelt, um als Vorsichtsmaßnahme den Luftaustausch mit dem restlichen Gebäude zu unterbinden. Derzeit wird die Beauftragung einer Fachfirma eingeleitet, die die betroffenen Räume umfangreich sanieren wird. Dabei werden die Fußbodenaufbauten komplett entfernt und erneuert ebenso wie - wo notwendig - auch Teile des Putzes. Dabei wird die Stadt Wedel eng von einem Sachverständigen und einem Objektplaner (Architekturbüro) begleitet und steht im ständigen Kontakt mit der Schulleitung. Die Sanierungsdauer wird nach erfolgter Beauftragung der Sanierungsfirma voraussichtlich vier bis sechs Monate betragen. Die Kosten werden aktuell auf einen hohen sechsstelligen Eurobetrag geschätzt. Vorsichtshalber wird in den kommenden Tagen auch das Inventar und die Luft in den betroffenen Räumen untersucht, um einen Pilz- und Bakterienbefall in diesem Bereich auszuschließen.

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Mitarbeitenden der Stadt Wedel hat für die Stadt Wedel oberste Priorität. Deshalb werden alle für eine solche Situation vorgeschriebenen Schritte gewissenhaft und konsequent durchgeführt, um schnell und effektiv auf die Situation zu reagieren.

Antworten auf die wichtigsten sechs Fragen sind hier zusammengestellt.



1. Geht oder ging von der Belastung des Fußbodens eine Gesundheitsgefährdung aus?

Bei Belastungen mit Pilzen und Bakterien gehen Sachverständige von vier Belastungsstufen aus: „Normal“, „Etwas erhöht“, „Erhöht“ und „Stark erhöht“. Schon ab der zweiten Stufe („Etwas erhöht“) besteht Sanierungsbedarf. Vor allem ab den höheren Belastungsstufen können besonders bei geschwächtem Immunsystem Symptome wie zum Beispiel Schleimhautreizungen, Pilzkrankungen an Haut- und Nägeln oder allergische Reaktionen auftreten.

Nach derzeitigem Untersuchungsstand haben sich Pilze und Bakterien vor allem unterhalb des Estrichs ausgebreitet. *Der Kunststoffbodenbelag auf dem Estrich bildet eine diffusionsdichte Schutzschicht*, die zudem regelmäßig gereinigt wurde. Lediglich an den Rändern der „schwimmenden“ Estrichfläche konnten Pilz- und Bakterienbelastung in die Fußleisten übertreten. Das Gehen auf dem Fußboden und zum Beispiel das Abstellen von Schultaschen auf dem Fußboden war also wohl jederzeit unbedenklich.

Zudem ist das regelmäßige Lüften von Unterrichtsräumen spätestens seit der Corona-Pandemie gelebte Praxis. Dadurch, dass es sich um Fachräume handelt waren außerdem die jeweiligen Klassen nur jeweils zu einzelnen Stunden in dem Raum und nicht dauerhaft, wie es in einem Klassenraum der Fall wäre.

2. Wie stark sind die gemessenen Belastungen?

Die gemessenen Konzentrationen von Bakterien und Pilzen in den Proben, die durch Bohrungen aus der Bodendämmung unter dem Estrich gezogen wurden, sind gemischt. Neben der Belastungsstufe „Erhöht“ wurden auch die Belastungsstufen „Etwas erhöht“ und „Stark erhöht“ festgestellt.

3. Wie sind die Untersuchungen abgelaufen?

In sternförmig vom Bereich um den Regenwassertank ausgehenden Untersuchungen wurden in drei Messreihen Proben durch Bohrungen in die Dämmschicht unter dem Estrich genommen. Auch die Fußleisten wurden auf diese Weise beprobt. So konnte die Ausdehnung des Befalls auf die fünf Unterrichtsräume festgestellt werden.

4. Was wird getan, um einen ähnlichen Schaden in der Zukunft zu vermeiden?

Derzeit wird geprüft, ob der Regenwassertank, der durch den Defekt Ursache des Wasserschadens war, auch im Außenbereich der Schule untergebracht werden kann.

5. Gibt es schon eine Lösung, in welchen Räumen der Unterricht während der Sanierungsphase stattfinden kann?

Die Stadt Wedel prüft aktuell die Möglichkeiten, ob durch die Kooperation mit anderen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet außerschulische Fachräume der Fächer Kunst und Technik zur Verfügung stehen.

6. Hat die Situation auch Auswirkungen auf Schulbetrieb und Prüfungen?

Die Auswirkungen auf den Schulbetrieb betreffen zum einen die Raumplanung. Der Unterricht findet momentan in anderen Räumen der Schule statt. Es wird geprüft in wieweit die vorhandene Ausstattung und die Materialien der Fachräume in den Klassenräumen genutzt werden können. Zum anderen besteht die Schwierigkeit die Fachanforderungen im vollem Umfang umzusetzen. Ein weiteres Vorgehen muss von allen Seiten geprüft werden, da der praktische Anteil der betroffenen Fächer derzeit nur eingeschränkt umgesetzt werden kann.

[Das Archiv der Pressemitteilungen finden Sie unter diesem Link](#)

[Eine Übersicht zu wichtigen Wedel-Themen finden Sie hier](#)

[Aktuelle Verkehrshinweise finden Sie unter diesem Link](#)

Datum: 12. Oktober 2023

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368,

s.kamin@stadt.wedel.de